



Stadt Bremgarten

# Einwohnergemeinde

# Rechnung 2025

# Erläuterungen zu den Traktanden



**Einwohnergemeindeversammlung**  
Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr  
Casino Bremgarten

*Blick über die Reuss zur Reussbrücke und zur Reussfront*  
© Briner Photography, Michael Briner

## Aktenauflage

### Physische Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können vom **29. Mai. bis 11. Juni 2026** bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

### Elektronische Aktenauflage

Einige Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können auch von der Website der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen werden:

<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>



## Hinweise / Erläuterungen

### Zustellung der Einladung in reduzierter Form

Nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) sind die Stimmberechtigten spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung vom Stadtrat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Zwingend allen Stimmberechtigten zuzustellen sind somit einzig Stimmrechtsausweis und Traktandenliste mit Anträgen.

Seit 2024 werden alle Stimmberechtigten daher nur noch mit einer vierseitigen Einladungsbroschüre bedient. Die Details zu den Traktanden (Erläuterungen) werden im vorliegenden Dokument aufgeführt. Durch den Verzicht auf die Gestaltung einer detaillierten Druckbroschüre und die reduzierte Zustellung lassen sich pro Jahr rund CHF 20'000 an Kosten einsparen.

### Bestellung Papiausdruck

Ein Papiausdruck dieser Erläuterungen im Format A4 kann bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Zusätzlich ist es möglich, sich bei der Stadtkanzlei in ein Verzeichnis eintragen zu lassen, wenn gewünscht wird, dass inskünftig automatisch ein Papiausdruck der Erläuterungen zugestellt werden soll.

### Eingabe für Präsentation (Folien)

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Gemeindegesetz). Zudem ist jede stimmberechtigte Person befugt, unter «Verschiedenes» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§ 28 Gemeindegesetz). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen.

Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen, von der stimmberechtigten Person erstellten Präsentationsfolien verdeutlicht werden. Die gewünschten Folieninhalte sind als gut lesbares PDF bis spätestens **Mittwochabend, 10. Juni 2026, 16.30 Uhr**, per E-Mail an die Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch) zu senden. Später eingehende Folien sowie Präsentationsunterlagen können aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. An der Versammlung kann aus Sicherheitsgründen kein USB-Stick angenommen werden.

### App VoteInfo

Die Traktanden sowie die Abstimmungsergebnisse (nach der Versammlung) werden in der App VoteInfo publiziert. Um Pushmitteilungen zu erhalten, muss die Stadt Bremgarten in der App als Favorit erfasst werden (Einstellungen).



### Induktive Höranlage

Das Casino ist seit Herbst 2024 mit einer induktiven Höranlage ausgestattet. Informationen über den Empfang des Audiosignals werden im Eingangsbereich des Casinos bereitgestellt.



## Traktandenliste / Anträge des Stadtrats

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025  
**Antrag Stadtrat:** Genehmigung des Protokolls
2. Rechenschaftsbericht 2025  
**Antrag Stadtrat:** Kenntnisnahme in zustimmendem Sinne
3. Kreditabrechnung  
Zufikerstrasse (Abschnitt Sonnenhofstrasse bis Unterdorfstrasse): Sanierung Werkleitungen und Strasse  
**Antrag Stadtrat:** Genehmigung der Kreditabrechnung
4. Rechnungen 2025  
**Antrag Stadtrat:** Genehmigung der Rechnungen 2025
5. Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Beschlussfassung über drei wesentliche Teiländerungen
  - 5.1. Aufnahme der Liegenschaft auf der Parzelle 4372 an der Birrenbergstrasse 10 in das Verzeichnis der schützenswerten Gebäude (Anhang 1 der BNO)
  - 5.2. Aufnahme der Liegenschaft auf der Parzelle 2312/2313 am Glärnischweg 5/7 (Doppeleinfamilienhaus) in das Verzeichnis der schützenswerten Gebäude (Anhang 1 der BNO)
  - 5.3. Ergänzung von § 54 der Bau- und Nutzungsordnung mit folgendem Abs. 3 (Dachdurchbrüche):  
*<sup>3</sup> Ausserhalb der Altstadtzone darf die Summe aller Dachdurchbrüche ohne allfällige Dachflächenfenster einen Drittel der Fassadenlänge nicht überschreiten. Eine Ergänzung bis zur Hälfte der Fassadenlänge mit Dachflächenfenstern ist zulässig.*  
**Anträge Stadtrat:** Genehmigung der wesentlichen Teiländerungen
6. Sportanlagen: Sportplatz Waffenplatz: Sanierung Drainagen und Erstellung Bewässerungsanlage; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 232'000  
**Antrag Stadtrat:** Kreditfreigabe
7. Reglement zur Nutzung öffentlicher Strassen/Gassen und Plätze (Gassenreglement); Revision des Anhangs (Gebührentarif)  
**Antrag Stadtrat:** Genehmigung des revidierten Anhangs
8. Umsetzung Ortsbuslinie 338: Versuchsbetrieb einer Kleinbuslinie für drei Jahre; Kredit im Betrag von CHF 1'440'000  
**Antrag Stadtrat:** Ablehnung des Kredits
9. Erarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation; Kreditbegehren im Betrag von CHF 1'754'000  
**Antrag Stadtrat:** Kreditfreigabe

10. Neuer Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG für die Elektrizitätsversorgung im Ortsteil Bremgarten

**Antrag Stadtrat:** Genehmigung des Konzessionsvertrags

11. Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Stimmberechtigten von Interesse sind.

**Kontakt**

Stadtkanzlei Bremgarten

Tel. 056 648 74 61

[stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch)

[www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch)

Allgemeine Informationen zur Gemeindeversammlung (inkl. Termine)

<https://www.bremgarten.ch/gemeindeversammlung>



## Traktandum 1

# Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung

### Ausgangslage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025 kann über die Website der Stadt Bremgarten ([www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch)) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten ([stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch) oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Es liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei Bremgarten zur Einsichtnahme auf.

### Antrag Stadtrat

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025 sei zu genehmigen.

### Protokoll zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>

<b>Stadtrat</b> Rathausplatz 1 5620 Bremgarten  056 648 74 61 <a href="mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch">stadtkanzlei@bremgarten.ch</a> <a href="http://www.bremgarten.ch">www.bremgarten.ch</a>	 <p>Stadt Bremgarten</p>
<b>Protokoll der EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG</b>	
Datum	Donnerstag, 27. November 2025
Ort	Casino Bremgarten
Zeit	19.30 Uhr bis 23.25 Uhr
Vorsitz	Stadtammann Raymond Tellenbach
Protokoll	Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert
Stimmenzählende	Tom Christen Marco Schmidlin Elke Trautenberg Steffen Lentz
Stimmberechtigte laut Stimmregister	5'648 Personen
Anwesend sind	<b>271</b> Personen
<small>Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 1'130 Stimmen bzw. anwesende Stimmberechtigte erforderlich. Die Versammlung beschliesst somit bei 271 anwesenden Stimmberechtigten nicht abschliessend.</small>	
<small>Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 15 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung der Beschlüsse, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz bzw. § 8 Gemeindeordnung).</small>	

## Traktandum 2

# Rechenschaftsbericht 2025

### Ausgangslage

Der Rechenschaftsbericht 2025 kann über die Website der Stadt Bremgarten ([www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch)) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten ([stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch) oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Er liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei Bremgarten zur Einsichtnahme auf.

### Antrag Stadtrat

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

### Rechenschaftsbericht 2025 zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>



Traktandum 3

**Kreditabrechnung**

Die nachfolgende Kreditabrechnung konnte abgeschlossen werden und liegt der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Zufikerstrasse (Abschnitt Sonnenhofstrasse bis Unterdorfstrasse):

Sanierung Werkleitungen und Strasse

GV vom 9. Juni 2022

Verpflichtungskredit	CHF	1'045'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	753'283.90
Kreditunterschreitung -27,92 %	CHF	291'716.10
./. Einnahmen	CHF	70'000.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>683'283.90</b>

**Begründung der Abweichung**

- Die Baumeisterarbeiten konnten zu einem deutlich tieferen Preis als im Kostenvoranschlag vorgesehenen Preis vergeben werden.
- Die Kosten für die Strassenbeleuchtung und die Ingenieurleistungen sind tiefer ausgefallen.
- Es musste ein kleinerer Teil von der bestehenden Strassenfundation ersetzt werden, da sich diese auf grösseren Bereichen als frostsicher erwies.
- Die Position für Unvorhergesehenes musste zu einem Grossteil nicht beansprucht werden.



**Antrag Stadtrat**

Die Kreditabrechnung «Zufikerstrasse (Abschnitt Sonnenhofstrasse bis Unterdorfstrasse): Sanierung Werkleitungen und Strasse» sei zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Rechnungen 2025

Die Rechnungen 2025 mit Erklärungen sind in einer Kurzfassung im hinteren Teil dieser Erläuterungen (Anhang) zu finden.

Die Details der Rechnungen 2025 können über die Website der Stadt Bremgarten [www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten bestellt werden ([stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch) oder Tel. 056 648 74 61). Die Unterlagen liegen zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei Bremgarten zur Einsichtnahme auf.

### Antrag Stadtrat

Die Rechnungen 2025 seien zu genehmigen.

### Rechnungen 2025 zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>



## Traktandum 5

# Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Beschlussfassung über drei wesentliche Teiländerungen

- 5.1. Aufnahme der Liegenschaft auf der Parzelle 4372 an der Birrenbergstrasse 10 in das Verzeichnis der schützenswerten Gebäude (Anhang 1 der BNO)
- 5.2. Aufnahme der Liegenschaft auf der Parzelle 2312/2313 am Glärnischweg 5/7 (Doppeleinfamilienhaus) in das Verzeichnis der schützenswerten Gebäude (Anhang 1 der BNO)
- 5.3. Ergänzung von § 54 der Bau- und Nutzungsordnung mit folgendem Abs. 3 (Dachdurchbrüche):  
<sup>3</sup> *Ausserhalb der Altstadtzone darf die Summe aller Dachdurchbrüche ohne allfällige Dachflächenfenster einen Drittel der Fassadenlänge nicht überschreiten. Eine Ergänzung bis zur Hälfte der Fassadenlänge mit Dachflächenfenstern ist zulässig.*

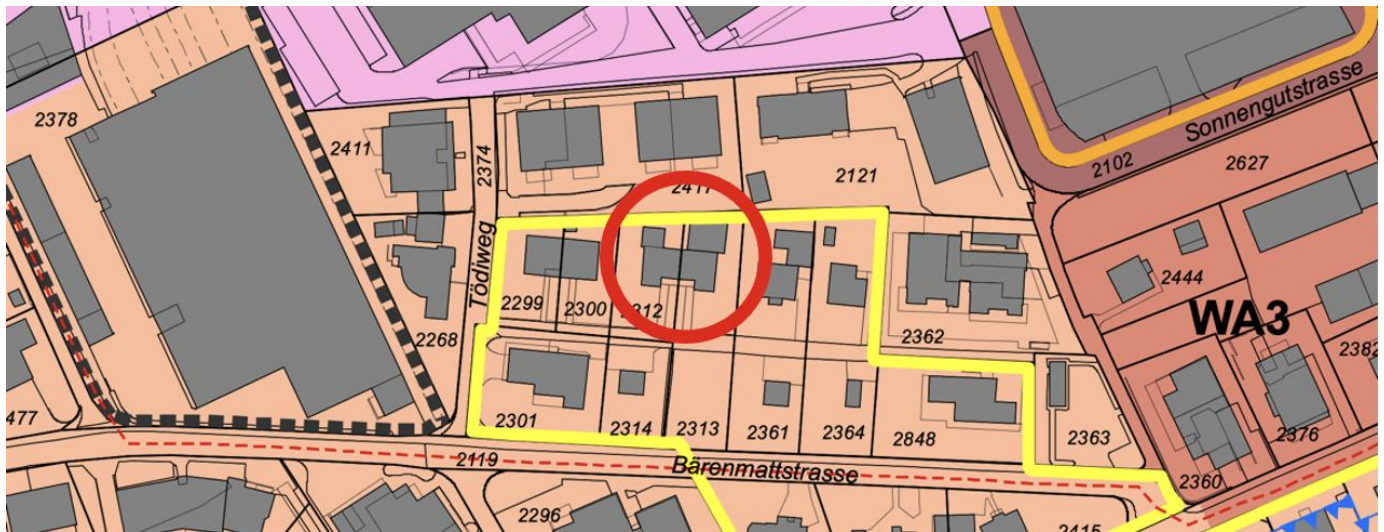
### Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 17. Dezember 2025 die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Stadt Bremgarten mit drei Rückweisungen genehmigt. Nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist ist die gesamtrevidierte Nutzungsplanung am 2. Februar 2026 in Kraft getreten.

Von der Genehmigung ausgenommen und an die Stadt zurückgewiesen wurden dabei drei an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Oktober 2024 beschlossenen Planänderungsanträge. Dies betrifft die Nichtunterschutzstellung der beiden Liegenschaften Birrenbergstrasse 10 und Glärnischweg 5/7 (Substanzschutzobjekte) sowie den Antrag auf ersatzlose Streichung von § 54 Abs. 3 Bau- und Nutzungsordnung (Dachdurchbrüche).



Bauzonenausschnitt mit Liegenschaft an der Birrenbergstrasse 10 (roter Kreis)



Bauzonenplanausschnitt mit Liegenschaft am Glärnischweg 5/7 (roter Kreis)

Der durch die Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesene § 54 Abs. 3 Bau- und Nutzungsordnung (BNO) betreffend die Zulässigkeit von Dachdurchbrüchen lautete:

<sup>3</sup> Ausserhalb der Altstadtzone darf die Summe aller Dachdurchbrüche ohne allfällige Dachflächenfenster einen Drittel der Fassadenlänge nicht überschreiten. Eine Ergänzung bis zur Hälfte der Fassadenlänge mit Dachflächenfenstern ist zulässig.

Der Regierungsrat argumentierte, dass bei Änderungen an den BNO-Bestimmungen nur dann eine Unwesentlichkeit vorliegt, wenn ein offenkundiges Versehen korrigiert oder die Bestimmung ohne Änderung des Regelungsgehalts präzisiert wird. Damit können die vorgenommenen Änderungen nicht als unwesentlich qualifiziert werden. Die Rückweisung der drei vom Regierungsrat als wesentlich eingestuft Änderungen wurde dem Stadtrat bereits im Vorfeld des Entscheides des Regierungsrats vom 17. Dezember 2025 signalisiert. Dieser stellte der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2025 einen Kreditantrag für den Fall, dass die drei Abänderungsanträge aufbereitet und dem Souverän zum erneuten Beschluss vorzulegen sind.

### Erneute Vorlage

Der Stadtrat Bremgarten bringt nun die drei zurückgewiesenen Themen erneut vor die Einwohnergemeindeversammlung, um die an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Oktober 2024 gefällten Entscheide bestätigen lassen. Auf eine erneute kantonale Vorprüfung sowie das Mitwirkungs- und Auflageverfahren kann verzichtet werden, wenn die Anträge gegenüber den Versionen vom 24. Oktober 2024 materiell nicht umformuliert werden. Dies bedingt, dass der Stadtrat sowohl bei den beiden Unterschutzstellungen als auch bei der Streichung des § 54 Abs. 3 BNO (Dachdurchbrüche) an seiner ursprünglichen Haltung festhält.



### Formulierung Teilantrag 1

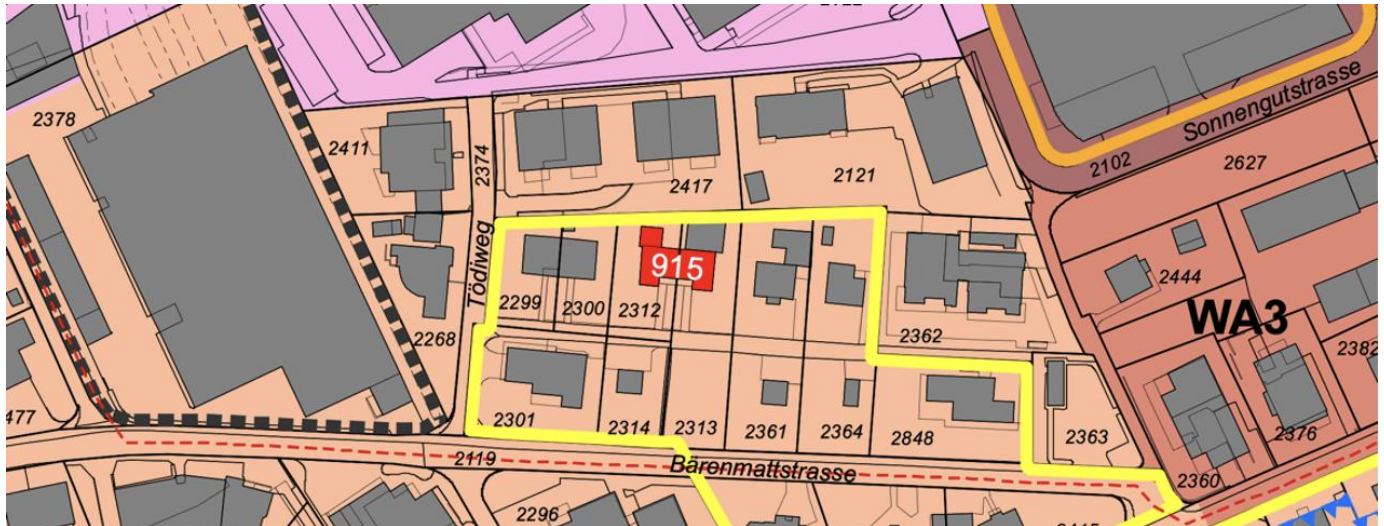
Der Stadtrat beantragt, die Liegenschaft an der Birrenbergstrasse 10 in das Verzeichnis der schützenswerten Gebäude (Anhang 1 der BNO) aufzunehmen und darüber zu beschliessen.



Planausschnitt Bauzonenplan mit Liegenschaft an der Birrenbergstrasse 10 (INV-BRG920)

### Formulierung Teilantrag 2

Der Stadtrat beantragt, die Liegenschaft auf der Parzelle 2312/2313 am Glärnischweg 5/7 (Doppeleinfamilienhaus) in das Verzeichnis der schützenswerten Gebäude (Anhang 1 der BNO) aufzunehmen und darüber zu beschliessen.



Planausschnitt Bauzonenplan mit Liegenschaft am Glärnischweg 5/7 (INV-BRG915)

### Formulierung Teilantrag 3

Der Stadtrat beantragt, § 54 der Bau- und Nutzungsordnung mit folgendem Absatz 3 (Dachdurchbrüche) zu ergänzen und darüber zu beschliessen:

<sup>3</sup> Ausserhalb der Altstadtzone darf die Summe aller Dachdurchbrüche ohne allfällige Dachflächenfenster einen Drittel der Fassadenlänge nicht überschreiten. Eine Ergänzung bis zur Hälfte der Fassadenlänge mit Dachflächenfenstern ist zulässig.

### Anträge Stadtrat

- 5.1. Die Liegenschaft auf der Parzelle 4372 an der Birrenbergstrasse 10 sei in das Verzeichnis der schützenswerten Gebäude (Anhang 1 der BNO) aufzunehmen.
- 5.2. Die Liegenschaft auf der Parzelle 2312/2313 am Glärnischweg 5/7 (Doppeleinfamilienhaus) sei in das Verzeichnis der schützenswerten Gebäude (Anhang 1 der BNO) aufzunehmen.
- 5.3. § 54 der Bau- und Nutzungsordnung sei mit folgendem Abs. 3 (Dachdurchbrüche) zu ergänzen:  
<sup>3</sup> Ausserhalb der Altstadtzone darf die Summe aller Dachdurchbrüche ohne allfällige Dachflächenfenster einen Drittel der Fassadenlänge nicht überschreiten. Eine Ergänzung bis zur Hälfte der Fassadenlänge mit Dachflächenfenstern ist zulässig.

### Weitere Unterlagen zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>

## Traktandum 6

# Sportanlagen: Sportplatz Waffenplatz: Sanierung Drainagen und Erstellung Bewässerungsanlage; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 232'000

### Ausgangslage

Auf dem Waffenplatzareal der Armasuisse befinden sich ein Sand- und ein Rasenplatz. Die Stadt pachtet diese für die Nutzung durch den Fussballclub (FC) Bremgarten. Der Pachtvertrag wird jeweils für die Dauer von acht Jahren erstellt. Der aktuelle Vertrag läuft per 31. Dezember 2026 aus. Die Armasuisse hat die erneute Verlängerung um acht Jahre in Aussicht gestellt.

Die Sportplätze wurden auf einem aufgeschütteten Gelände erstellt. Sondierungen auf dem Rasenplatz haben ergeben, dass kein sportplatzgerechter Unterbau besteht. Insbesondere fehlt gänzlich eine Entwässerung. Lediglich auf zwei Seiten ausserhalb des Platzes hat es eine bestehende Drainageleitung. Der unsachgemässe Aufbau und die fehlende Entwässerung führen dazu, dass bei nasser Witterung die Rasenfläche öfters nicht bespielbar ist und der Platz erst nach längerer Abtrocknungszeit wieder geöffnet werden kann.

Um die Bespielbarkeit des Rasenplatzes zu verbessern, soll ein Drainagesystem für die Entwässerung erstellt und eine automatische Bewässerungsanlage installiert werden.

### Projektbeschreibung

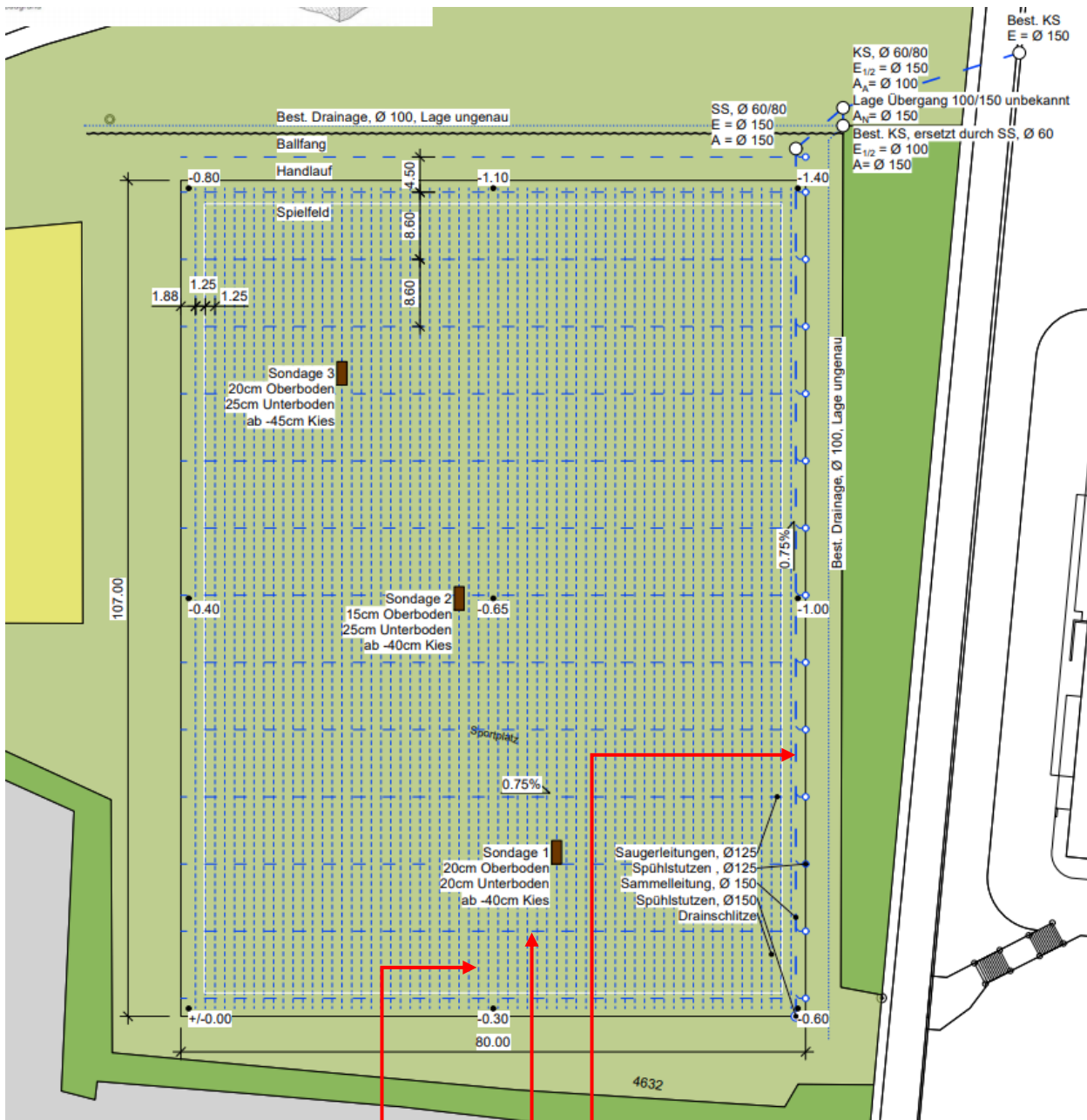
#### Entwässerung

In der Spielfläche wird ein engmaschiges Netz mit Drainageleitungen in Querrichtung sowie Schlitzdrainagen in Längsrichtung erstellt. Das in den Drainageleitungen gefasste Wasser wird in eine neue Sammelleitung ausserhalb der Spielfläche geführt. Die Sammelleitung wird an einen bestehenden Kontrollschacht in der Militärstrasse angeschlossen. Von dort wird das anfallende Wasser in eine bestehende Leitung in die Reuss geleitet.

Die Wiederherstellung des Rasens erfolgt im Bereich der Drainageleitungen mit Rollrasen und bei den Sickerschlitzen mittels Ansaat. Anschliessend darf der Platz für das Anwachsen und die Regeneration des Rasens eine Zeit lang nicht benutzt werden.

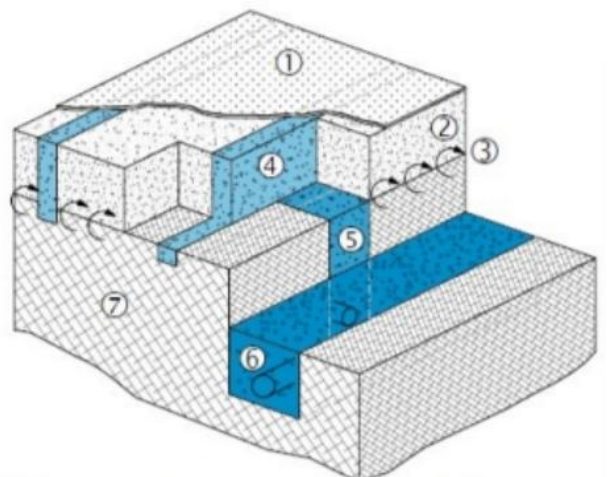
#### Bewässerung

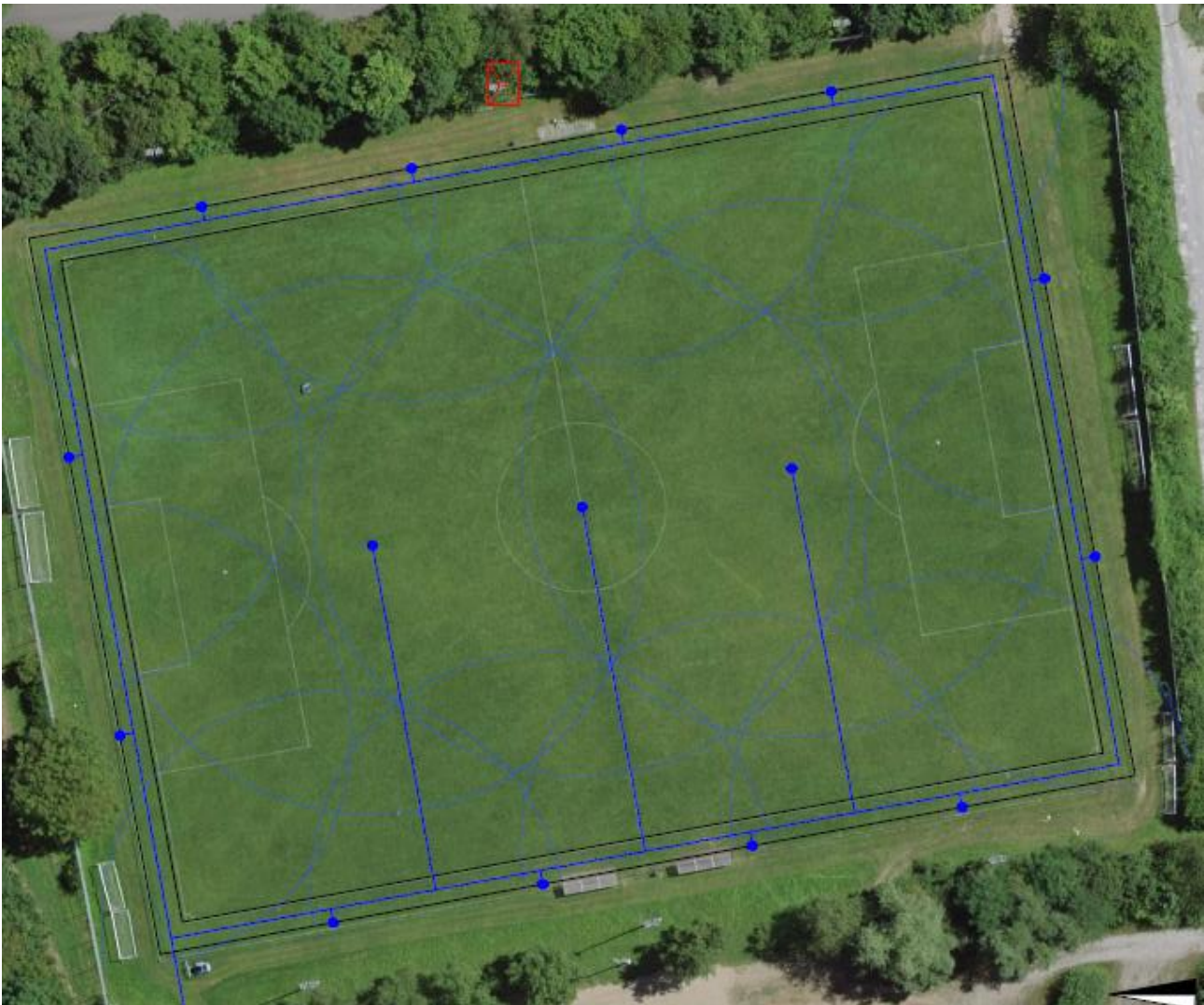
Im Zuge der Grabenarbeiten für die Erstellung der Entwässerungsanlage bietet es sich an, gleichzeitig eine automatische Bewässerungsanlage einzubauen. Die Leitungen für die Bewässerung könnten in die Gräben der Entwässerung eingelegt werden, womit Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Wenn eine Bewässerungsanlage nicht gleichzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird, müsste der Platz für die Bauarbeiten wieder für längere Zeit gesperrt werden, und die Kosten würden höher ausfallen.



Geplantes Drainagesystem

1. Rasendecke
2. Rasentragschicht
3. Verzahnung / Planum
4. Schlitzdrainage
5. Saugerleitung
6. Sammlerleitung
7. Baugrund





Schema automatische Bewässerungsanlage

### Vorteile einer Sanierung und einer automatischen Bewässerungsanlage

- Aufgrund der fehlenden Entwässerung bildet sich heute Staunässe nach Niederschlägen und nach der Bewässerung. Ein durchnässter Boden entzieht den Graswurzeln Sauerstoff und behindert so das Wachstum der Wurzeln und Gräser (Luft,- Wasseraustausch). Mit dem Drainagesystem wird Staunässe vermieden und die Erhaltung einer gesunden und widerstandsfähigen Grasdecke gefördert.
- Nach Trainings und Spielen entstehen weniger Schäden, der Rasen regeneriert schneller und die Bespielbarkeit ist früher wieder möglich.
- Mit einer automatischen Bewässerungsanlage wird die Rasenfläche gleichmässig bewässert. Es entstehen keine über- oder unterbewässerten Bereiche.
- Die Rasenbewässerung kann bedarfsgerecht programmiert werden. So können der Zeitpunkt und die Dauer optimal eingestellt werden. Durch die Optimierung wird weniger Wasser verbraucht; auch weil während der Bewässerung in den Nachtstunden weniger Wasser verdunstet.
- Der Feuchtigkeitshaushalt im Boden kann durch die automatisierte Bewässerung besser reguliert und kontrolliert werden. Das heisst, dass die Feuchtigkeit konstanter bis in die erforderliche Tiefe gewährleistet werden kann. Ein tiefes Wurzelwachstum macht den Rasen vor allem in den Sommermonaten widerstandsfähiger.

- Die bisherigen Aufwendungen des Werkhofpersonals für das Einrichten, Betreiben und wieder Entfernen des mobilen Bewässerungsmaterials entfallen. Diese Aufwendungen haben durchschnittlich 6 Arbeitsstunden pro Bewässerungsdurchgang betragen. Aufgerechnet auf ca. 18 Bewässerungstage pro Saison ergibt das eine Reduktion von ca. 110 Arbeitsstunden. Die neu zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden können in die allgemeinen Pflege- und Unterhaltsarbeiten bei den Grünanlagen der Stadt eingesetzt werden. Dadurch erhöht sich der Anteil der Eigenleistungen durch das Werkhofpersonal und die Arbeitsleistungen, die an externe Firmen vergeben werden müssen, reduzieren sich entsprechend. Hiermit können jährlich Kosten im Betrag von ca. 110 h x CHF 80 = ca. CHF 9'000 bei Aufträgen an Dritte eingespart werden.
- Mit dem Drainagesystem und einer automatischen Bewässerungsanlage wird generell die Benutzbarkeit des Platzes erhöht. Dies ermöglicht eine bessere und längere Nutzung und die Platzsperrungen können reduziert werden.

### Realisierung

Die Ausführung wird mit einer Dauer von 8 Wochen angegeben. Der Platz darf anschliessend erst nach abgeschlossener Anwachsphase und Regeneration des Rasens wieder benutzt werden.

### Kosten

<b>Kosten in CHF (inkl. MWST)</b>	
Entwässerung	170'000
Bewässerung	47'000
Nebenarbeiten	8'000
Kostenreduktion durch Synergiemöglichkeiten mit Bauvorhaben armasuisse	-10'000
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>215'000</b>
Mehrwertsteuer 8,1 %	17'415
Rundung	-415
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>232'000</b>

### Kostenbeteiligungen

#### FC Bremgarten

Die Sportplätze auf dem Waffenplatz werden fast ausschliesslich vom FC Bremgarten für Trainings und Spiele benutzt. Der FC Bremgarten ist hiermit der grösste Nutzniesser der Anlagen. Der Vorstand vom FC hat deshalb entschieden, sich mit einem Beitrag von 20 % an die Kosten für die Sanierung der Entwässerung zu beteiligen. Die veranschlagten Kosten für die Entwässerungssanierung betragen gem. KV CHF 170'000 und die Kostenreduktion durch Synergiemöglichkeiten mit dem Bauvorhaben Armasuisse werden auf CHF 10'000 geschätzt, womit CHF 160'000 verbleiben. Der voraussichtliche Kostenbeitrag vom FC beträgt somit CHF 32'000 (20 % von CHF 160'000).

#### Armasuisse

Die Armasuisse hat ein Bauvorhaben, das gleich angrenzend auf der Nordseite des Rasenplatzes zu liegen kommt und zu welchem auch Werkleitungen verlegt werden müssen. Ein Teil dieser Werkleitungen verlaufen im gleichen Trasse der geplanten Drainageleitungen für die Entwässerung des Rasenplatzes. Es bietet sich die Gelegenheit, die Werkleitungen gleichzeitig mit den Drainageleitungen zu verlegen. Aufgrund der Synergien können diese Arbeiten kostengünstiger ausgeführt werden. Die Armasuisse hat einer koordinierten Realisierung zugestimmt.

Für die Drainageleitungen ergibt sich durch die gemeinsame Ausführung mit den Werkleitungen der Armasuisse eine Kosteneinsparung von ca. 10'000 CHF.

## Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen haben nachfolgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde:

Nach Abzug des zu erwartenden Kostenbeitrags vom FC Bremgarten im Betrag von CHF 32'000, verbleiben Nettokosten für die Sanierung des Waffenplatzes von CHF 200'000 inkl. Mehrwertsteuer.

Jährliche Belastung in CHF	Rasen- und Sportplätze
20 Jahre, voraussichtlich ab 2027	10'000



Rasenplatz im heutigen Zustand

## Antrag Stadtrat

Das Baukreditbegehren für den Sportplatz Waffenplatz, d.h. für die Sanierung der Drainagen und die Erstellung der Bewässerungsanlage, im Betrag von CHF 232'000 sei zu genehmigen.

Weitere Unterlagen zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>

## Traktandum 7

# Reglement zur Nutzung öffentlicher Strassen/Gassen und Plätze (Gassenreglement); Revision des Anhangs (Gebührentarife)

### Ausgangslage

Im Reglement zur Nutzung öffentlicher Strassen/Gassen und Plätze werden die Bedingungen, Voraussetzungen und Anforderungen für die Erteilung einer Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Grundes auf dem Stadtgebiet und insbesondere der Altstadt für geschäftliche Aktivitäten von Gewerbebetrieben (z.B. Warenauslagen, Verkaufsstände etc.) und von Gassenwirtschaften definiert. Zudem werden Sicherheitsvorkehrungen und Massnahmen zur Sauberhaltung beschrieben und bei den Gassenwirtschaften die Betriebszeiten festgelegt. Der Stadtrat ist bevollmächtigt, Ergänzungen und Änderungen des Reglements eigenständig zu beschliessen.

Im Anhang des Reglements sind die Gebührentarife aufgeführt. Ergänzungen und Änderungen bezüglich Gebührenteil des Reglements sind gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden vom Souverän zu genehmigen.

Das bisherige Reglement inkl. Gebührentarif ist seit 3. Februar 2004 unverändert in Rechtskraft.

Die Grünliberale Partei (GLP) Bremgarten-Zufikon stellte an der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 einen Überweisungsantrag. Sie erklärte es wie folgt: «Während der Coronapandemie wurden einige Bestimmungen des Gassenreglements vorübergehend aufgehoben. Nun ist das Gassenreglement allerdings wieder vollumfänglich in Kraft. Die Gastro-Unternehmer in der Altstadt sollen jedoch selbst bestimmen können, wann sie vor ihren Restaurants Tische hinstellen möchten. Die saisonalen Bedingungen im Reglement sind aufzuheben. Es braucht eine Überarbeitung des Gassenreglements.»

### Umfrage

Der Stadtrat hat sich verschiedentlich über das weitere Vorgehen beraten und entschieden, dass mit einer breit abgestützten Bedürfnisanalyse durch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Rahmen einer Projektarbeit eine Umfrage durchgeführt werden soll.

Der Umfrage-Abschlussbericht der FHNW vom 9. März 2025 kommt in den Hauptfragestellungen zu den folgenden Erkenntnissen, wie das Gassenreglement revidiert werden könnte:

- Flexiblere Regelung der Betriebszeiten der Aussenbereiche
- Verlängerung der Saisonzeiten der Gastronomiebetriebe
- Mehr Freiraum bei der Gestaltung der Aussenbereiche
- Flexiblerer Umgang mit ökologischen Aspekten (Einsatz von Wärmestrahlern, Wetterschutzvorrichtungen etc.)
- Keine Verschärfung der Gebührenstruktur

## Überarbeitung Gassenreglement

Im Anschluss an die Umfrage hat der Stadtrat unter Mitwirkung der Ortsparteien das Gassenreglement überarbeitet und an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 per 1. Januar 2026 verabschiedet. Die wesentlichsten Änderungen betreffen die Betriebszeiten bei den Gassenwirtschaften. Diese werden im § 25 wie folgt neu festgelegt:

*Die Gassenwirtschaften dürfen ganzjährig von Sonntag bis Donnerstag bis 22.00 Uhr sowie Freitag und Samstag bis 23.00 Uhr betrieben werden; vorbehalten bleiben anders lautende Regelungen aus dem jeweiligen baurechtlichen Verfahren (Kantonales Baugesetz).*

Im alten Reglement waren die Gassenwirtschaften nur zwischen 15. April und 15. Oktober erlaubt und die Betriebszeiten täglich bis 22.00 Uhr begrenzt. Wie oben erwähnt wurde dies im Reglement angepasst und vom Stadtrat im Dezember 2025 verabschiedet.

Bezüglich der Gebühren, die im Anhang geregelt sind und über die befunden werden muss, schlägt der Stadtrat vor, dass sie im Sinne der Gleichbehandlungen für Gewerbebetriebe und Gassenwirtschaften einander angeglichen werden sollen.

Nachstehend sind die vorgesehenen Änderungen zwischen dem alten und dem neuen Anhang aufgeführt:

### § 2

Allgemeine  
Nutzungen und  
Warenauslagen

<sup>1</sup> Die Gebühr für die Nutzung von öffentlichen Strassen und Plätzen, wie z.B. für Warenauslagen, Verkaufsständer und andere Zwecke, beträgt ~~CHF Fr. 50.00 pro m<sup>2</sup> und Jahr~~ für den ersten m<sup>2</sup> und CHF 30.00 für jeden weiteren m<sup>2</sup> jährlich. Ein Streifen von 1,50 m entlang der Fassade des eigenen oder gemieteten Geschäftslokales ist gebührenfrei.

<sup>2</sup> Die Gebühr ist jährlich zu entrichten und zu Beginn des Jahres ~~vor Nutzungsbeginn~~ zu bezahlen.

### § 3

Gassenwirtschaften

<sup>1</sup> Die Gebühr für die Nutzung von öffentlichen Strassen und Plätzen für Gassenwirtschaften beträgt CHF Fr. 50.00 für den ersten m<sup>2</sup> und CHF Fr. 30.00 für jeden weiteren m<sup>2</sup> jährlich ~~pro Saison~~.

<sup>2</sup> Der Betrieb ~~Die Saison~~ für die Gassenwirtschaften erstreckt sich ~~über~~ ~~ganze Jahr vom 15. April bis 15. Oktober~~.

<sup>3</sup> Die Gebühr ist jährlich zu entrichten und zu Beginn des Jahres ~~vor Nutzungsbeginn~~ zu bezahlen.

### § 4

Gebührenanpassung

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Gebührenansätze dem Index der Konsumentenpreise anzupassen, wenn die Teuerung 10 % jeweils erreicht hat. Die Gebühren basieren auf einem Indexstand von 106,9 Punkten (Index Dezember 2025 = 100) ~~von 103,3 Punkten (Index Mai 2000 = 100)~~.

Legende: rot = neue Regelung / blau = bisherige Regelung

## Antrag Stadtrat

Der revidierte Anhang (Gebührentarif) des Reglements zur Nutzung öffentlicher Strassen/Gassen und Plätze (Gassenreglement) sei zu genehmigen.

Weitere Unterlagen zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>



## Traktandum 8

# Umsetzung Ortsbuslinie 338: Versuchsbetrieb einer Kleinbuslinie für drei Jahre; Kredit im Betrag von CHF 1'440'000

### Ausgangslage

Im Zuge der Gesamtrevision der Nutzungsplanung und dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) hat die Stadt Bremgarten 2022 ein Buskonzept erarbeitet, welches das zukünftige Liniennetz und Angebot im Raum Bremgarten aufzeigt. Hintergrund waren unter anderem Forderungen aus der Bevölkerung nach einer besseren Erschliessung der Unterstadt durch den öffentlichen Verkehr.

Gemäss Buskonzept (vgl. nachfolgenden Abschnitt) soll die Linie 338 vom Obertorplatz in die Unterstadt bis zur Kaserne verlängert werden. Heute verkehrt die Linie als Ortsbuserschliessung vom Obertorplatz über Zufikon und zurück. Bis jetzt fehlt ein Nachweis der Machbarkeit einer neuen Buslinie in die Unterstadt. Die Abklärungen durch die Stadt Bremgarten haben ergeben, dass ein Versuchsbetrieb der Linie 338 mehrheitlich durch die Stadt Bremgarten finanziert werden müsste. Der Kanton Aargau hat eine Mitfinanzierung eines dreijährigen Versuchsbetriebes mit jährlich ca. CHF 30'000 in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Zufikon steht einer Verlängerung offen gegenüber, wird sich daran jedoch finanziell nicht beteiligen.

Im Herbst 2025 hat die Stadt Bremgarten die Umsetzung und Machbarkeit der Verlängerung der Linie 338 untersucht und gar Versuchsfahrten in der Altstadt durchgeführt. Der Stadtrat hat daraufhin beschlossen, den Antrag für die Umsetzung und Finanzierung eines dreijährigen Versuchsbetriebes an der Einwohnergemeindeversammlung vom Sommer 2026 zu traktandieren.



## Buskonzept Bremgarten 2022

Im Rahmen des Buskonzeptes wurde das Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in Bremgarten überprüft, Handlungsbedarf festgestellt und es wurden Optimierungen vorgeschlagen. Es zeigt sich, dass die Stadt Bremgarten entlang der Bahnlinie (Wohlen – Dietikon) über ein gutes ÖV-Angebot in hoher Taktdichte verfügt. Durch die grosse Haltestellendichte mit insgesamt fünf Bahnhaltstellen auf dem Stadtgebiet ist ein Grossteil des Siedlungsgebiets gut mit der Bahn erschlossen. Allerdings gibt es auch Schwachstellen im ÖV-Angebot. Das Buskonzept zeigt folgenden Handlungsbedarf auf:

- Erschliessung «Unterstadt»: Die Fusswege zur nächsten ÖV-Haltestelle sind mit über 500 Metern zu lang. Zudem besteht ein Höhenunterschied von über 20 Metern zum Bahnhof Bremgarten. Trotz der grundsätzlich attraktiven Fusswege ergeben sich so gewisse Hürden für Personen, die zu Fuss zum Bahnhof Bremgarten oder zu den Einkaufsmöglichkeiten gelangen möchten.
- Erschliessung Obere Ebene: Das Gebiet ist derzeit mit dem ÖV nur ungenügend erschlossen. Die Fusswege entlang der vielbefahrenen Oberebenestrasse sind eher unattraktiv. Eine bessere Erschliessung durch die Bahn dürfte auch langfristig nicht erfolgen. Der Kanton hat die Realisierung einer neuen Bahnhaltstelle «Obere Ebene» derzeit nicht im Fokus. Für die Entwicklung des Arbeitsplatzgebiets von regionaler Bedeutung ist eine gute ÖV-Erschliessung von zentraler Bedeutung. Bereits 2016 wurden dafür erste Ideen entwickelt.

### **Ortsbus Bremgarten Unterstadt – Zufikon, Linie 338**

Für eine verbesserte Erschliessung der «Unterstadt» wurden verschiedene Varianten mit einer neuen (Orts-) Buslinie oder mit angepassten bestehenden Buslinien untersucht. Als Bestvariante stellte sich die Einführung einer Ortsbuslinie Bremgarten Unterstadt – Zufikon heraus. Die heutige Linie 338 wird mit einem Kleinbus in die «Unterstadt» Bremgarten verlängert und erschliesst diese somit besser mit dem ÖV. Die Umsetzung des Ortsbusses wäre vorerst als dreijähriger Versuchsbetrieb vorgesehen. Die bisherige Linie 338 «Ortsbus Zufikon» wird bereits durch den Kanton finanziert.

### **Erschliessung «Obere Ebene», Linie 339**

Für die Buserschliessung des Gebiets Oberebene liegt bereits eine Studie aus dem Jahr 2016 vor. Das Buskonzept kommt zum Schluss, dass diese am besten geeignet ist. Die Erschliessung des Gebiets Oberebene soll mit der Buslinie 339 und einer angepassten Linienführung optimiert werden. Neu soll die Linie 339 nur auf der linken Reuss-Seite bis zur Fischbacherstrasse verkehren und Bahnanschlüsse am Bahnhof Bremgarten West herstellen. Die Linie könnte durchgehend im Halbstundentakt betrieben werden. Durch die kürzere Linienführung ohne Umfahrungsstrasse kann eine stabilere Betriebssituation geschaffen werden.

Die Umsetzung der Linie 339 erfolgt durch den Kanton Aargau unter Mitwirkung der Stadt Bremgarten.

### **Anbindung Hermetschwil-Staffeln**

Im Buskonzept wurden des Weiteren Ansätze zur besseren Anbindung des Ortsteils Hermetschwil-Staffeln Richtung Muri untersucht. Eine Verlängerung der Linie 339 wurde durch den Kanton verworfen, da diese Massnahmen den Einsatz eines weiteren Fahrzeuges bedingen würde und die hohen Mehrkosten im Verhältnis zur geringen erwarteten Nachfrage stünden. Der Fokus liegt bei der Linie 339 auf der besseren Erschliessung der Oberen Ebene und der Einführung des Halbstundentaktes. Als weiterer Ansatz wurde eine Anpassung der Linie 341 geprüft. Dieser ist jedoch aufgrund von Angebotsänderungen nicht mehr umsetzbar (die Linie 341 wird neu nicht mehr nach Muri geführt). Somit liegen derzeit keine konkreten Lösungsvorschläge für die bessere Anbindung Richtung Muri vor. Über die Angebotsänderung der Linie 339 wird im vorliegenden Antrag nur informiert. Sie ist nicht Gegenstand des Antrags des Stadtrats, sondern dient der Information zur Gesamtbetrachtung des Busangebots.

## Umsetzung Ortsbuslinie 338: Machbarkeit, Angebot und Finanzierung

### Buskonzept 2022 im Grundsatz bestätigt

Die Machbarkeit wurde im Herbst 2025 überprüft. Dies hat im Vergleich zum Buskonzept aus dem Jahr 2022 zu keinen grundlegenden Änderungen geführt, weder in Bezug auf das Liniennetz noch auf das Angebot.

### Verlängerung Linie 338 mit Kleinbus machbar unter Vorbehalten

Die Versuchsfahrt vom 22. Oktober 2025 hat die Ergebnisse der Schleppkurvenprüfung bestätigt und gezeigt, dass ein Kleinbus durch die Ober- und Unterstadt Richtung Kaserne verkehren könnte. Ohne Behinderungen/Verzögerungen kann die den ersten Fahrplänenwürfen zugrunde gelegte Fahrzeit zwischen Obertorplatz und Kaserne eingehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die Altstadt zeitweise stark frequentiert (Gastronomie, Läden, Fuss-/Veloverkehr, Anlässe, Veranstaltungen) sein wird. Aufgrund der beengten Situation kann es dann zu Behinderungen oder gar Konflikten kommen, welche die Linie 338 betreffen und die Fahrzeiten verlängern. Aufgrund der ohnehin knappen Reserven auf der Linie besteht die Gefahr, dass diese unzuverlässig verkehrt.

### Linienführung und Angebot Linie 338

Die Linie 338 verkehrt heute als Ortsbus von Zufikon im 30-Minutentakt von Montag bis Freitag zwischen ca. 06.00 Uhr und 21.00 Uhr. Falls die Linie in die Unterstadt von Bremgarten verlängert werden würde, bietet sich die Beibehaltung des heutigen Angebots an. Folglich würde für die gesamte Linie 338 ein ganztägiger 30-Minutentakt an Wochentagen angeboten. Es wurden auch Varianten mit lediglich einem Angebot während den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend untersucht. Dieses Angebot könnte mit geringeren Betriebskosten realisiert werden, würde jedoch für den Ast Zufikon zu einem Abbau des Angebotes gegenüber heute führen. Für die Kostenschätzung und den Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung wurde ein ganztägiges Angebot angenommen.





**Bremgarten, Kaserne - Zufikon, Algier**

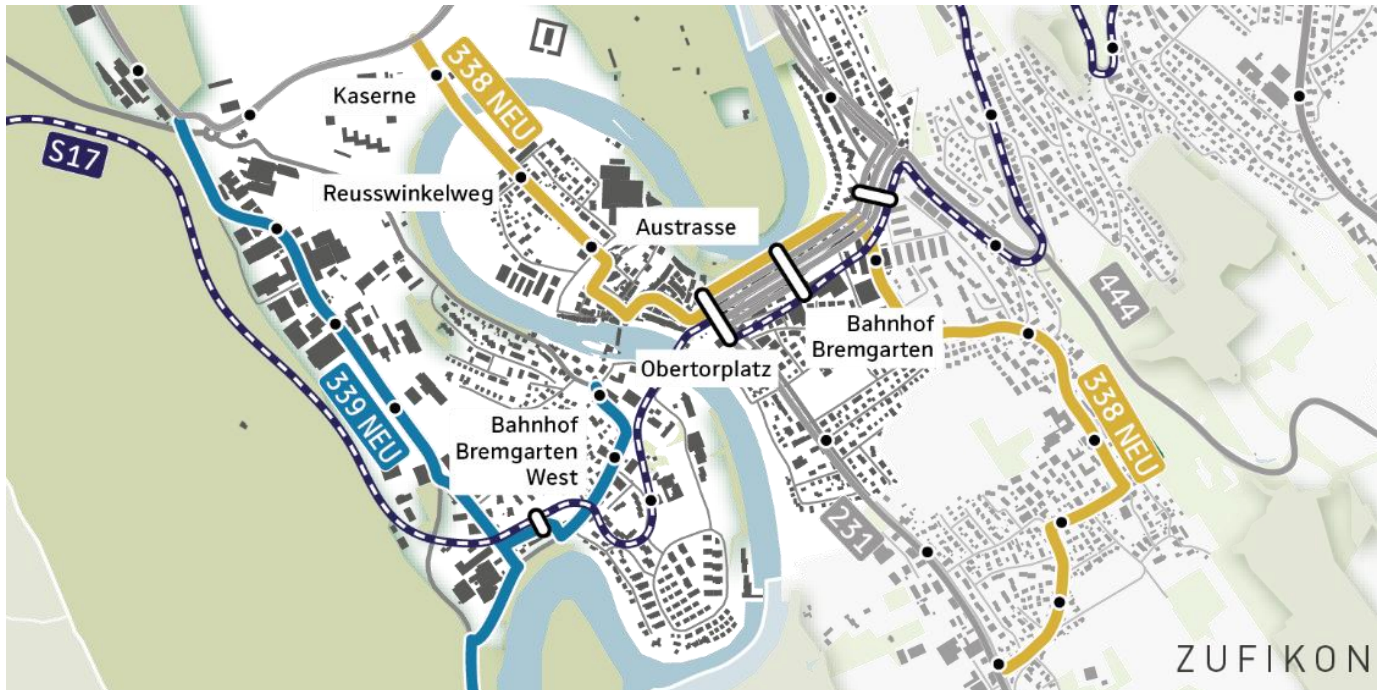
Bremgarten, Kaserne	06:10	06:40		11:10	11:40	12:20	12:50	19:50
Bremgarten, Reusswinkelweg	06:11	06:41		11:11	11:41	12:21	12:51	19:51
Bremgarten, Auweg	06:12	06:42		11:12	11:42	12:22	12:52	19:52
Bremgarten, Friedhof	06:13	06:43		11:13	11:43	12:23	12:53	19:53
Bremgarten, Reussgasse	06:14	06:44		11:14	11:44	12:24	12:54	19:54
Bremgarten, Obertorplatz	06:15	06:45		11:15	11:45	12:25	12:55	19:55
Bremgarten, Bahnhof an	06:16	06:46		11:16	11:46	12:26	12:56	19:56
<i>Bremgarten ab</i>	06:19	06:49	weiter alle 30'	11:19	11:49	12:34	13:04	20:04
<i>Dietikon an</i>	06:41	07:11		11:41	12:11	12:56	13:26	20:26
<i>Dietikon ab</i>	05:47	06:17		10:47	11:17	12:03	12:33	19:33
<i>Bremgarten an</i>	06:08	06:38		11:08	11:38	12:24	12:54	19:54
Bremgarten, Bahnhof ab	06:17	06:47		11:17	11:47	12:27	12:57	19:57
Bremgarten, Zufikerstrasse	06:17	06:47		11:17	11:47	12:27	12:57	19:57
Zufikon, Bachhalde	06:18	06:48		11:18	11:48	12:28	12:58	19:58
Zufikon, Schulanlage	06:19	06:49		11:19	11:49	12:29	12:59	19:59
Zufikon, Volg	06:20	06:50		11:20	11:50	12:30	13:00	20:00
Zufikon, Haldenstrasse	06:21	06:51		11:21	11:51	12:31	13:01	20:01
Zufikon, Algier	06:22	06:52		11:22	11:52	12:32	13:02	20:02

**Zufikon, Algier - Bremgarten, Kaserne**

Zufikon, Algier	05:56	06:26		11:26	11:56	12:35	13:05	19:34
Zufikon, Haldenstrasse	05:57	06:27		11:27	11:57	12:36	13:06	19:35
Zufikon, Volg	05:58	06:28		11:28	11:58	12:37	13:07	19:36
Zufikon, Schulanlage	05:59	06:29		11:29	11:59	12:38	13:08	19:37
Zufikon, Bachhalde	06:00	06:30		11:30	12:00	12:39	13:09	19:38
Bremgarten, Zufikerstrasse	06:01	06:31		11:31	12:01	12:40	13:10	19:39
Bremgarten, Bahnhof an	06:01	06:31		11:31	12:01	12:40	13:10	19:39
<i>Bremgarten ab</i>	06:04	06:34	weiter alle 30'	11:34	12:04	12:49	13:19	19:48
<i>Dietikon an</i>	06:26	06:56		11:56	12:26	13:11	13:41	20:10
<i>Dietikon ab</i>	05:33	06:03		11:03	11:33	12:17	12:47	19:16
<i>Bremgarten an</i>	05:54	06:24		11:24	11:54	12:38	13:08	19:37
Bremgarten, Bahnhof ab	06:02	06:32		11:32	12:02	12:41	13:11	19:40
Bremgarten, Obertorplatz	06:03	06:33		11:33	12:03	12:42	13:12	19:41
Bremgarten, Reussgasse	06:04	06:34		11:34	12:04	12:43	13:13	19:42
Bremgarten, Friedhof	06:05	06:35		11:35	12:05	12:44	13:14	19:43
Bremgarten, Auweg	06:06	06:36		11:36	12:06	12:45	13:15	19:44
Bremgarten, Reusswinkelweg	06:07	06:37		11:37	12:07	12:46	13:16	19:45
Bremgarten, Kaserne	06:08	06:38		11:38	12:08	12:47	13:17	19:46

Fahrplanentwurf Linie 338

Nachfolgende Abbildung zeigt die angedachte Linienführung mit zwei neuen Haltestellen (Austrasse und Reusswinkelweg). Diese beiden Haltestellen müssten neu (für den Versuchsbetrieb provisorisch) erstellt werden.



Linienführung Linie 338

### Wirkung und Verhältnismässigkeit

Mit der Buslinie 338 würde neu die Unterstadt Bremgarten mit einem 30-Minutentakt besser durch den ÖV erschlossen. Eine grobe Abschätzung hat ein zusätzliches Nachfragepotential von 30 bis 40 Personen pro Tag ergeben, womit in etwa eine ähnliche Auslastung wie auf dem Linienast in Zufikon resultieren würde. Durch die Buslinie wird die Feinerschliessung verbessert und der Komfort für die Unterstadt erhöht.

Im Gegenzug ist der Stadtrat der Auffassung, dass unter Wahrung eines angemessenen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses ein Linienbusangebot mit einem so geringen Nachfragepotential nicht verhältnismässig wäre. Die Kosten für Fahrzeug, Betrieb sowie das Fahrpersonal fallen unabhängig von der Anzahl der Fahrgäste an und würden bei dieser tiefen Nachfrage zu sehr hohen Kosten pro Fahrgast führen.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit müsste der Bus zudem häufig nahezu leer verkehren. Dies steht derzeit nicht im Einklang mit der vorausschauenden Finanzplanung des Stadtrats.

### Variante mit reduzierter Betriebszeit

Mit einer kürzeren Betriebszeit (beispielsweise erst ab 08.00 Uhr oder lediglich am Morgen und Abend zu den Hauptverkehrszeiten mit einer Lücke tagsüber) könnten die Betriebskosten für die Buslinie reduziert werden.

Beispiel: Bei einer Reduktion des Angebots auf den Morgen (06.00 Uhr bis 09.00 Uhr) und Abend (16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) könnten die Betriebskosten pro Jahr auf unter CHF 200'000 gesenkt werden. Durch die Einkürzung der Betriebsstunden wird aber auch die Verfügbarkeit und Attraktivität der Buslinie und damit das Nachfragepotential reduziert. Folglich würden vermutlich weniger

Personen pro Tag befördert, wodurch die Einnahmen sänken. Das reduzierte Busangebot führt dann weiterhin zu erheblichen Betriebskosten bei einer zugleich reduzierten Wirkung.

Als reines Hauptverkehrszeitangebot bietet sich die Buslinie zudem nicht an, da für den Pendlerverkehr in der Regel Zugangswege mit dem Velo oder längere Fusswege eher akzeptiert würden. Hingegen könnte eine Buslinie für Fahrten tagsüber (Einkauf, Freizeit usw.) für die Unterstadt einen gewissen Mehrwert bieten.

### Taxi-/Ruftaxi-Angebot

Als Alternative zu einer Buslinie könnte für das Gebiet der Unterstadt (und allenfalls auch für weitere Quartiere oder Teilgebiete) ein Ruftaxi angeboten werden. Dabei würde beispielsweise am Bahnhof Bremgarten ein Taxi-Fahrzeug (z. B. Kleinbus oder Van) stationiert, welches nach Bedarf Fahrten vom Bahnhof in die Unterstadt anbietet und auf Abruf auch in die Gegenrichtung als Zubringer zur Bahn verkehren könnte.

Dadurch könnte gegenüber einer regulären Buslinie die Anzahl der Leerfahrten reduziert werden. Zudem könnten Fahrten teilweise «bis vor die Haustüre» angeboten werden. Ruftaxi-Angebote eignen sich insbesondere für Fahrten mit einer klaren Lastrichtung, beispielsweise vom Bahnhof zu verschiedenen Zielen in der Unterstadt.

Damit die Verfügbarkeit während der Betriebszeiten sichergestellt werden kann, müsste voraussichtlich ein Fahrzeug fest dafür vorgesehen werden. Gegenüber einer konventionellen ÖV-Linie könnten sich dadurch gewisse Reduktionen der Betriebskosten ergeben, wobei weiterhin das Fahrpersonal den wesentlichen Kostenfaktor darstellt.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass je nach Situation längere Wartezeiten entstehen können und durch die notwendige Anmeldung des Fahrtwunsches (z. B. via App oder Telefon) im Vergleich zu einer Buslinie eine höhere Zugangshürde entsteht.

Ein solches Taxiangebot müsste, im Gegensatz zu einer Buslinie, vollständig durch die Stadt finanziert werden und wäre nicht Bestandteil des ÖV-Grundangebots der A-Welle. Ein entsprechender Taxibetrieb wäre zwar voraussichtlich günstiger als der konzipierte Busbetrieb bei geteilter Finanzierung. Da dieser Betrieb vollständig durch die Stadt finanziert werden müsste, wäre bei selbst tieferen Gemeinkosten die finanzielle Beteiligung der Stadt zu hoch, um den geschätzten Bedarf von 20 bis 40 Nutzenden pro Tag zu rechtfertigen.



### Kosten und Finanzierung

Für einen ganztägigen Betrieb der Linie 338 von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr ist mit Betriebskosten von CHF 480'000 pro Jahr, insgesamt somit CHF 1'440'000 für den dreijährigen Versuchsbetrieb, zu rechnen. Grundlage bilden die sogenannten Vollkosten, also die effektiv anfallenden Betriebskosten zur Produktion der Transportleistungen durch eine Transportunternehmung. Nach Abzug der Erlöse verbleiben die Abgeltungen, welche die Stadt Bremgarten sowie teilweise der Kanton bei einer Bestellung zu tragen haben. Vereinfachend wird mit einem Stundenansatz je Betriebsstunde (beinhaltet Kosten für Fahrpersonal und Fahrzeug) gerechnet. Gemäss Angaben von Postauto ist dazu mit einem Stundenansatz von CHF 100 bis 120 zu rechnen. Dies ergibt rund 15 Betriebsstunden pro Tag, was wiederum zu rund 3'900 Betriebsstunden pro Jahr führen würden.

Diese Vollkosten müssten gemäss Bruttonprinzip für den Kredit beantragt werden. Ein Teil der Kosten würde vermutlich durch Erlöse gedeckt werden. Zudem hat der Kanton Aargau eine Mitfinanzierung von CHF 30'000 pro Jahr für eine dreijährige Versuchsphase in Aussicht gestellt. Somit würden für die Stadt Bremgarten bestenfalls jährliche Kosten (= Abgeltungen) im Umfang von CHF 260'000 bis 320'000 resultieren.

Die Kosten für die zur Diskussion stehende neue Buslinie sind hoch, weil die neue, verlängerte Linie mit einem eigenen Fahrzeug betrieben werden müsste. Die heutige bestehende Linie 338 wird als «Restprodukt» aus einer anderen Buslinie unter Nutzung der dortigen Standzeit am Bahnhof Bremgarten betrieben, drum fallen diese Kosten wesentlich geringer aus.

### Erwägungen und Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat Bremgarten kann den Wunsch nach einer besseren Erschliessung der Unterstadt Bremgarten sowie der Halbinsel Richtung Kaserne nachvollziehen. Er hat dazu die notwendigen Abklärungen getroffen. Mit dem Konzept für die Verlängerung der Linie 338 liegt ein konkreter Vorschlag dazu vor. Ein dreijähriger Versuchsbetrieb hätte über drei Jahre Kosten von insgesamt CHF 1'440'000 zur Folge. Zwar würde sich der Kanton finanziell in geringem Umfang mit rund CHF 30'000 pro Jahr am Versuchsbetrieb beteiligen, und ein Teil der Kosten würde voraussichtlich durch Erlöse gedeckt werden. Dennoch müsste die Stadt Bremgarten einen Grossteil der Kosten tragen.

Aus Sicht des Stadtrates steht den hohen Kosten eine beschränkte Wirkung mit einem insgesamt geringen Nachfragepotential gegenüber. Der Stadtrat möchte den Entscheid über die Umsetzung eines Versuchsbetriebes durch die Gemeindeversammlung im Sommer 2026 fällen lassen. Er empfiehlt jedoch, den Antrag abzulehnen.

### Antrag Stadtrat

Der Kredit für die Umsetzung der Ortsbuslinie 338, d.h. für einen Versuchsbetrieb einer Kleinbuslinie für drei Jahre im Betrag von CHF 1'440'000 sei **abzulehnen**.

### Weitere Unterlagen zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>

## Traktandum 9

# Erarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation; Kreditbegehren im Betrag von CHF 1'754'000

### Ausgangslage

In Siedlungen fallen Abwässer unterschiedlicher Herkunft und Beschaffenheit an. Damit sie weder der Gesundheit noch der Umwelt schaden, braucht es eine gute Entwässerungsinfrastruktur und eine sorgfältige Planung für den richtigen Umgang damit. Die mehrheitlich unsichtbaren Entwässerungsanlagen bilden in der Schweiz eine flächendeckende, leistungsfähige und zuverlässige Entwässerungsinfrastruktur. Diese Infrastruktur ist kapitalintensiv und wird für Generationen gebaut.

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt. Sie bildet das Herzstück des Infrastrukturmanagements Siedlungsentwässerung. Die Entwässerungsplanung wurde 1991 im Gewässerschutzgesetz verankert. Ziel der Entwässerungsplanung ist, dass jede Gemeinde den Zustand ihrer Entwässerungsinfrastruktur kennt und deren Auswirkung auf die Gewässer in der Massnahmenplanung berücksichtigt werden.

Die Generelle Entwässerungsplanung gewährleistet einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung. Die Erarbeitung der Entwässerungsplanung erfolgt in verschiedenen Teilprojekten. Das Produkt dieser Projekte (Pläne, Berichte etc.) wird summarisch als «GEP» bezeichnet. Die kommunale GEP jeder Gemeinde wird dabei ergänzt durch eine regionale GEP, in der auf Stufe Verband resp. ARA-Einzugsgebiet insbesondere konzeptionelle Vorgaben zur Kanalnetzbewirtschaftung festgelegt sind.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Siedlungsentwässerung umweltgerecht zu planen, zu betreiben und laufend zu aktualisieren. Grundlage dafür bilden das Gewässerschutzgesetz des Bundes sowie das kantonale Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz. Die Erarbeitung und Aktualisierung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist somit vom Gesetz vorgeschrieben (§ 17 EG UWR). Die Aktualisierung des GEP sollte im Turnus von 15 Jahren erfolgen.

### Einige Daten zu den Abwasser-Infrastrukturanlagen von Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln

Kanalisationsleitungen		
Öffentliches Netz	47	km
Hausanschlüsse/Liegenschaftsentwässerung	76	km
Kontrollschächte		
Öffentliches Netz	1450	Stk.
Kontrollschächte Hausanschlüsse/Liegenschaftsentwässerung	1850	Stk.
Sonderbauwerke		
Regenbecken	5	Stk.
Hochwasserentlastungen	5	Stk.
Einleitstellen in Vorfluter	13	Stk.
Pumpwerke	2	Stk.
Düker	1	Stk.

## Wiederbeschaffungswert

Der Wiederbeschaffungswert der öffentlichen Anlagen (Kanalisationsleitungen, Kontrollschächte und Sonderbauwerke) exkl. Anlagen des Abwasserverbandes Bremgarten-Mutschellen (z.B. ARA) beträgt ca.  
für Bremgarten  
für Hermetschwil-Staffeln

86 Mio. CHF  
19 Mio. CHF

## Bestehende Generelle Entwässerungsplanung (GEP 1. Generation)

Der bestehende Generelle Entwässerungsplan (GEP 1) der Stadt Bremgarten stammt aus dem Jahr 2003, jener des Ortsteils Hermetschwil-Staffeln aus dem Jahr 2004. Seither haben sich die gesetzlichen Anforderungen, die technischen Möglichkeiten sowie die klimatischen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Zudem wurden die im GEP 1 definierten Massnahmen grösstenteils umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung.

## Neue Generelle Entwässerungsplanung (GEP 2. Generation)

Nach über 20 Jahren entsprechen die bestehenden Planungen des GEP 1. Generation nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit der Erarbeitung des GEP 2 werden die beiden bisherigen Planungen der Ortsteile Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln harmonisiert, inhaltlich aktualisiert und auf eine einheitliche, zukunftsgerichtete Grundlage gestellt.

Mit der Erarbeitung des GEP 2 wird sichergestellt, dass:

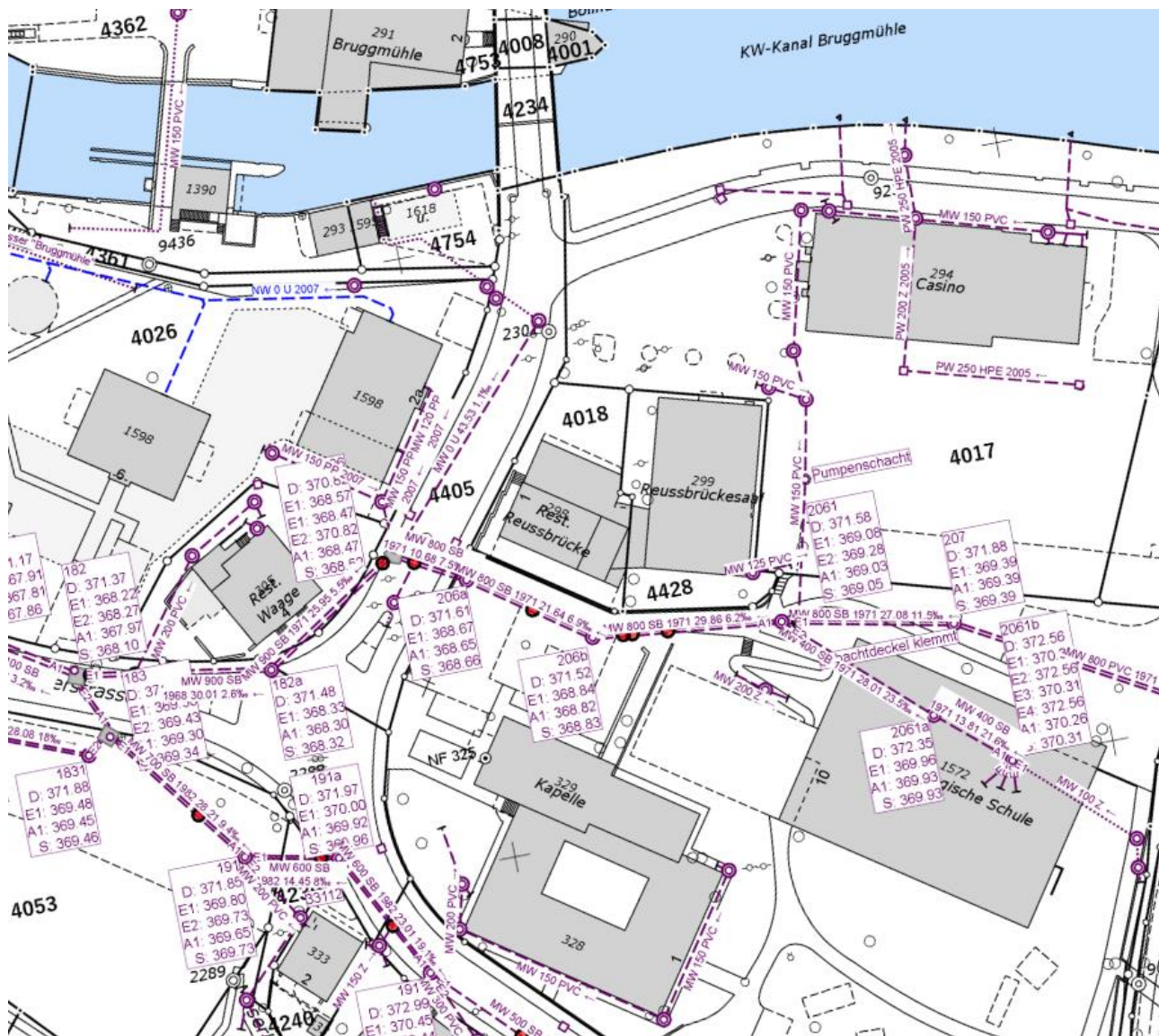
- Die digitale Aufbereitung der Grundlagen des Abwasserkatesters nach AG-64 erfolgt
- ein gleichlautendes Datenbewirtschaftungskonzept aller Verbandsgemeinden erarbeitet wird
- aktuelle Normvorgaben umgesetzt werden
- die Gewässer nachhaltig geschützt werden
- das Kanalnetz hinsichtlich der veränderten klimatischen Bedingungen ausreichend dimensioniert ist
- Fremdwasser reduziert wird
- Investitionen gezielt und wirtschaftlich erfolgen
- bestehende Anlagen langfristig erhalten bleiben
- künftige Siedlungsentwicklungen technisch möglich sind

Ohne aktuelle Grundlagen besteht das Risiko von Fehlinvestitionen, Über- oder Unterdimensionierungen sowie unnötigen Folgekosten.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist somit das zentrale Führungsinstrument der Gemeinde für Planung, Bau, Werterhaltung und Finanzierung der Abwasseranlagen. Er schafft Klarheit über Prioritäten und Investitionsbedarf. Der Kanton Aargau unterstützt die Planungsarbeiten mit einem Staatsbeitrag von 20 % an die beitragsberechtigten Kosten.

Der Waffenplatz Bremgarten wird aus dem GEP 2 der Stadt Bremgarten exkludiert. Die Armasuisse erarbeitet derzeit einen eigenen GEP 2 für den Waffenplatz. Wo möglich werden Synergien genutzt und Daten koordiniert.

Der Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen verfügt über ein eigenes Verbands-GEP, auf welches die kommunalen GEP der fünf Verbandsgemeinden abgestützt werden. Die Verbandsgemeinden haben mit der Erarbeitung ihrer jeweiligen GEP 2 begonnen oder stehen kurz davor. Parallel dazu wird ein gemeinsames Datenbewirtschaftungskonzept erarbeitet. Ziel ist es, die Datenstrukturen, Modellannahmen und Schnittstellen zwischen Gemeinden und Verband zu harmonisieren und Synergien zu nutzen.



Ausschnitt aus dem Leitungskataster Abwasser

## Projektbeschreibung

Die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP 2) erfolgt in vier aufeinander abgestimmten Arbeitsschritten. Vor den eigentlichen Bearbeitungsphasen 1–3 wird eine umfassende Grundlagen- und Datenerhebungsphase (Phase 0) durchgeführt.

### Phase 0 – Aufbereitung Grundlagen

#### *Aufbereitung und Aktualisierung der Kanaldaten (Kostenstelle 1)*

Für die Erarbeitung des GEP 2 ist eine vollständige, strukturierte und kantonskonforme Datengrundlage zwingend erforderlich. Der bestehende Abwasserkataster der Stadt Bremgarten wurde zwar bereits teilweise aktualisiert, weist jedoch insbesondere bei den Hausanschlüssen sowie bei der Systematik der Leitungsdaten noch Lücken und Inkonsistenzen auf.

Im Rahmen dieses Arbeitspakets werden umfassende Bereinigungs-, Ergänzungs- und Strukturierungsarbeiten durchgeführt. Dazu gehören insbesondere die Übernahme und Integration fehlender Hausanschlüsse für Hermetschwil-Staffeln und Bremgarten, die Neu- und Ummummerierung der Kontrollschächte, Korrekturen bei Leitungsarten und Eigentümerangaben, die Planaufbereitung für

die Kanal-TV-Aufnahmen sowie die Kontrolle und Integration der daraus gewonnenen Daten in den Werkleitungskataster. Dabei werden sämtliche Leitungsdaten auf Vollständigkeit, Systematik und Übereinstimmung geprüft. Differenzen zwischen bestehenden Katasterdaten und den neuen Erhebungen werden verifiziert, fehlende Höhen oder Attribute ergänzt und die Daten konsolidiert. Sämtliche Daten werden dabei gemäss dem kantonalen Datenmodell AG-64 strukturiert. Dieses definiert verbindlich, wie Abwasseranlagen digital zu erfassen, zu klassifizieren und zu dokumentieren sind. Ergänzend regelt das Modell AG-96 die Integration und Austauschbarkeit der GEP-relevanten Fachdaten und stellt sicher, dass die Datensätze mit kantonalen Systemen kompatibel und langfristig nachführbar bleiben.

Die Einhaltung dieser kantonalen Vorgaben ist Voraussetzung für die Anerkennung des GEP 2 sowie für die Beitragsberechtigung durch den Kanton. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass der Werkleitungskataster der Stadt Bremgarten dauerhaft auf einem einheitlichen, modernen und zukunftsfähigen Stand geführt wird.

#### *Erhebung der Hausanschlüsse (Kostenstelle 2 und 3)*

Im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln werden sämtliche Hausanschlüsse systematisch im Leitungskataster erfasst, da diese bisher nur lückenhaft dokumentiert sind. In der Stadt Bremgarten beschränkt sich die Erhebung auf bislang unbekannte Anschlüsse.

Damit wird die Lage der Anschlussleitungen im Strassenraum präzise dokumentiert. Dies verbessert die Datengenauigkeit, erleichtert zukünftige Werkleitungsprojekte und erhöht die Planungssicherheit.

#### *Abklärung der Entwässerung in Spezial-Arealen (Kostenstelle 4)*

In hydraulisch relevanten Gebieten (u.a. Comolli-Areal sowie Utz-Areal) werden vertiefte Untersuchungen durchgeführt. Ziel ist es, wesentliche Wissenslücken für die GEP-Bearbeitung zu schliessen und belastbare Grundlagen für die weitere Entwicklung dieser Gebiete zu schaffen.

#### *Reinigung des gesamten Kanalnetzes (Kostenstelle 5)*

Die regulären Spülarbeiten erfolgen für die Stadt Bremgarten einschliesslich des Ortsteils Hermetschwil-Staffeln im dreijährigen Turnus. Für die Dauer der GEP-Bearbeitung werden diese turnusmässigen Spülzyklen ausgesetzt. Stattdessen wird das gesamte Leitungsnetz in einem konzentrierten Durchgang vollständig gereinigt.

Diese Gesamtreinigung bildet die Voraussetzung für die anschliessende Kanal-TV-Befahrung. Durch dieses gebündelte Vorgehen entstehen keine zusätzlichen Unterhaltskosten: Die in den kommenden Jahren vorgesehenen Spülbudgets werden zeitlich vorgezogen und in den vorliegenden Verpflichtungskredit integriert. Das Vorgehen ist somit budgetneutral.

#### *Zustandserhebung mittels Kanal-TV und fachliche Begleitung (Kostenstellen 6 bis 8)*

Nach der vorgängigen Reinigung erfolgt die flächendeckende Kamerabefahrung des gesamten Leitungsnetzes. Dabei werden Schäden, Undichtigkeiten sowie strukturelle Schwachstellen systematisch erfasst und dokumentiert. Die Kanal-TV-Arbeiten werden durch den beauftragten GEP-Ingenieur fachlich begleitet und anschliessend fachlich ausgewertet.

Erfahrungsgemäss ist damit zu rechnen, dass einzelne Leitungsabschnitte aufgrund baulicher Mängel oder unzugänglicher Schachtbauwerke nicht direkt befahrbar sind. In solchen Fällen sind punktuelle bauliche Sofortmassnahmen erforderlich, um die vollständige Zustandserhebung sicherzustellen. Für diese Arbeiten wird vorsorglich ein entsprechender Budgetposten eingepplant.

### **Phase 1 – Zustandsberichte** (Kostenstellen 9 bis 11)

In dieser Phase werden aktuelle Grundlagen für verschiedene gewässerschutz- und kanalisations-technische Themenbereiche erarbeitet und systematisch zusammengestellt. Dazu gehören insbesondere die Beurteilung von Fremdwasser, die Möglichkeiten zur Versickerung von Regenwasser, die Situation der Gewässer sowie die Analyse von potenziellen Gefahren- und Schwachstellenbereichen.

Ergänzend werden Durchfluss- und Regenmessungen durchgeführt. Diese Messdaten ermöglichen es, das hydraulische Modell realitätsnah abzubilden und die tatsächlichen Belastungen des Entwässerungssystems bei Trocken- und Regenwetter zu beurteilen.

Die Ergebnisse bilden die fachliche Grundlage für das Entwässerungskonzept in Phase 2.

### **Phase 2 – Entwässerungskonzept** (Kostenstelle 12)

Auf Grundlage der erhobenen und ausgewerteten Daten wird in dieser Phase das zukünftige Entwässerungskonzept für die Stadt Bremgarten erarbeitet. Mithilfe hydraulischer Berechnungen und Modellierungen wird überprüft, ob das bestehende Netz den heutigen sowie den künftigen Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf den Gewässerschutz, der Siedlungsentwicklung und allfälligen Starkregenereignissen – genügt. Dabei werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und der konkrete Handlungsbedarf ausgewiesen.

### **Phase 3 – Vorprojekte** (Kostenstelle 13 und 14)

In der dritten Phase werden die Massnahmen priorisiert und als Vorprojekte ausgearbeitet. Diese Vorprojekte bilden die Grundlage für die spätere Budgetierung resp. Für die Kreditanträge zur baulichen Umsetzung.

### **Verwaltungsaufwand** (Kostenstelle 15)

Eigenleistungen Abteilung Bau



### **Kosten**

Die Erstellung des GEP 2 wird vom Kanton Aargau mit einem Beitrag von 20 % an die beitragsberechtigten Kosten unterstützt. Dadurch reduziert sich die finanzielle Belastung für die Stadt Bremgarten entsprechend.

Die Finanzierung erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung und ist somit gebührenfinanziert.

**Kosten in CHF**

	Zuständigkeit	Kosten	subventions- berechtigigt	
			ja	nein
<b>Phase 0</b> Aufbereitung Grundlagen				
1	Aufbereitung Aktualisierung Kanaldaten	Katasterstelle	335'000	335'000
2	Erhebung Hausanschlüsse Hermetschwil-Staffeln	Kanal-TV- Unternehmen	170'000	170'000
3	Erhebung Hausanschlüsse Bremgarten	Kanal-TV- Unternehmen	50'000	50'000
4	Abklärung Entwässerung Spezial-Areale	Kanal-TV- Unternehmen	70'000	70'000
5	Reinigung der Kanalisation	Kanal-TV- Unternehmen	210'000	210'000
6	Zustandserhebung der Kanalisation (Kanal-TV)	Kanal-TV- Unternehmen	250'000	250'000
7	Bauliche Sofortmassnahmen für Erhebungen	Werkhof/Bau- unternehmer	50'000	50'000
8	Begleitung und Auswertung der Zustandserhebung	GEP-Ingenieur	40'000	40'000
	<b>Total Phase 0</b>		<b>1'175'000</b>	<b>290'000</b>
<b>Phase 1</b> Zustandsberichte				
9	Fachbericht zur Versickerung	Hydrogeologe	20'000	20'000
10	Durchfluss-/ Regenmessungen für Entwässerungsmodell	Spezialfirma	30'000	30'000
11	GEP 2: Zustandsberichte	GEP-Ingenieur	60'000	60'000
	<b>Total Phase 1</b>		<b>110'000</b>	<b>110'000</b>
<b>Phase 2</b> Entwässerungskonzept				
12	GEP 2: Entwässerungskonzept	GEP-Ingenieur	60'000	60'000
	<b>Total Phase 2</b>		<b>60'000</b>	<b>60'000</b>
<b>Phase 3</b> Vorprojekte				
13	GEP 2: Vorprojekte	GEP-Ingenieur	80'000	80'000
14	Aufbereitung und Aktualisierung der GEP-Daten	Katasterstelle	15'000	15'000
	<b>Total Phase 3</b>		<b>95'000</b>	<b>80'000</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>				
15	Eigenleistungen Abt. Bau		<b>35'000</b>	<b>35'000</b>
Total exkl. MwSt.			1'475'000	540'000
Kreditreserve ca. 10 %			147'500	54'000
Total exkl. MwSt.			1'622'500	594'000
8,1 % MwSt. und Rundung			131'423	48'114
<b>Total inkl. MwSt. gerundet</b>			<b>1'754'000</b>	<b>642'000</b>
Total Anteil Kanton inkl. MwSt. (20 % von den subventionsberechtigten Kosten)				128'400

## Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen haben nachfolgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde:

Die Kosten für die Bearbeitung des Generellen Entwässerungsplans 2. Generation betragen CHF 1'754'000 inkl. Mehrwertsteuer. Der Kostenbeitrag des Kantons beträgt voraussichtlich rund CHF 128'400. Nach Abzug des Kostenbeitrags des Kantons verbleiben Nettokosten von rund CHF 1'626'000 inkl. Mehrwertsteuer.

Jährliche Belastung in CHF	Abwasser
10 Jahre, voraussichtlich ab 2031	162'600

## Antrag Stadtrat

Das Kreditbegehren für die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation im Betrag von CHF 1'754'000 sei zu genehmigen.

## Weitere Unterlagen zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>



Traktandum 10

## Neuer Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG für die Elektrizitätsversorgung im Ortsteil Bremgarten

### Ausgangslage

Die AEW Energie AG betreibt und unterhält im Ortsteil Bremgarten das Stromnetz und die Grundversorgung über die Nieder- und Mittelspannungsebenen. Sie ist für die Lieferung elektrischer Energie an die Stadt und die Endkunden verantwortlich. Die von der AEW Energie AG erstellten und betriebenen Verteilanlagen sind in ihrem Eigentum. Hingegen ist im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln die Elektra Hermetschwil-Staffeln Eigentümerin und Betreiberin des Stromverteilnetzes.

Die Nutzung des öffentlichen Grundes wird mittels Konzessionsverträge geregelt. Durch den Vertrag wird auch die Erhebung der Konzessionsgebühr, die eine Abgabe an die Stadt darstellt, legitimiert und deren Höhe festgelegt. Der bestehende Vertrag mit der AEW Energie AG ist aus dem Jahr 2007.

Die Stadt Bremgarten ist Mitglied (Vertragsgemeinde) der Partnergemeinden der AEW Energie AG (PGA). Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer des geltenden Vertrages mit Bremgarten per 30. September 2027 ausläuft, sind die PGA und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Der neue Konzessionsvertrag regelt wie der bisherige die Rechte und Pflichten der Stadt und der AEW Energie AG für den Ortsteil Bremgarten. Er bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten. Nachdem sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, sind nebst den formalen Neuerungen vor allem jene Vertragsbestandteile angepasst worden, die mit der neuen Rechtsgrundlage überholt waren.

### Wichtigste Änderungen im neuen Vertrag

#### **Festlegung der Konzessionsentschädigungshöhe**

Für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch Stromleitungen und Netzinfrastruktur erfolgt von der AEW Energie AG eine Konzessionsabgabe an die Stadt. Diese Konzessionsgebühr trägt die AEW Energie AG nicht selbst. Die AEW Energie AG verrechnet sie den Endverbrauchern als Kostenposition in den Rechnungen für die Stromlieferung. Im Jahr 2024 hat die Stadt einen Gesamtbetrag von CHF 232'644 erhalten.

### **Bisherige Berechnung Konzessionsabgabe**

6,0 % oder 5,5% der Netznutzungsgebühr

Die Höhe der Konzessionsabgabe wurde bisher mit einem Anteil von 6,0 % auf Niederspannung und 5,5% auf Mittelspannung vom Betrag der Netznutzungsgebühren ermittelt. Die Netznutzungsgebühren bilden sich aus der Summe verschiedener von der AEW Energie AG festgelegten Tarife für Netznutzung und Abgaben. Diese Tarife und Abgaben können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Hiermit ist mit dem bisherigen Modell die Konzessionsentschädigungshöhe an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden.

Das hat den Nachteil, dass wenn die AEW Energie AG die Tarife für die Netznutzung erhöht, sich bei gleichbleibendem Verbrauch die Konzessionsgebühren ebenfalls erhöhen.

### **Neue Berechnung Konzessionsabgabe**

Strombezug in kWh multipliziert mit 0.65 Rp./kWh in der Niederspannung und 0.20 Rp./kWh in der Mittelspannung

Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Berechnung der Konzessionsentschädigung aufgrund des Strombezugs und mit festen Tarifen für Nieder- und Mittelspannung. Damit wird die Berechnung von den Kostenpositionen der Netznutzung, die nichts mit dem Verbrauch zu tun haben und auf welche die Stadt keinen Einfluss hat, entkoppelt.

Das hat den Vorteil, dass wenn die AEW Energie AG die Tarife für die Netznutzung erhöht, sich bei gleichbleibendem Verbrauch die Konzessionsgebühren nicht erhöhen.

Die Tarife für die Konzessionsabgaben werden mit 0.65 Rp./kWh in der Niederspannung und 0.20 Rp./kWh in der Mittelspannung festgelegt. Das sind die Durchschnittswerte aller AEW-Partnergemeinden. Der neue Vertrag sieht vor, dass die Tarife jährlich vom Stadtrat angepasst werden können, sofern sie die Bandbreite von 0.55 bis 0.75 Rp./kWh in der Niederspannung und 0.15 und 0.25 Rp./kWh in der Mittelspannung nicht unter- oder überschreiten. Von der Bandbreite abweichende Tarife sind vom Souverän zu genehmigen.



Der Vergleich zwischen der bisherigen und der neuen Berechnungsmethode ergibt am Beispiel der Konzessionsabrechnung des Jahres 2024 folgendes Bild:

- Aus der Konzessionsabrechnung der AEW Energie AG geht hervor, dass im Niederspannungsnetz total 34'006'078 kWh und im Mittelspannungsnetz total 15'157'483 kWh Strom verbraucht worden sind. Das hat Konzessionsentschädigungen im Niederspannungsnetz von CHF 202'861 und im Mittelspannungsnetz von CHF 29'783 ergeben. Hiermit hat die Stadt einen Gesamtbeitrag von CHF 232'644 erhalten. Es ergeben sich aus diesen Zahlen Tarife von 0.597 Rp./kWh im Niederspannungsnetz und 0.196 Rp./kWh im Mittelspannungsnetz.
- Mit den neuen Tarifen von 0.65 Rp./kWh in der Niederspannung und 0.20 Rp./kWh in der Mittelspannung hätte eine etwas höhere Konzessionsentschädigung von CHF 251'355 resultiert.

### **Auswirkung auf einen durchschnittlichen Haushalt**

Bei einem durchschnittlichen Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh und einer Stromrechnung von CHF 1'300 hat die Umstellung der Berechnungsmethode fast keinen Einfluss. Die Konzessionsabgabe wird nach wie vor rund CHF 30 bzw. 2,3 % der Gesamtrechnung betragen.

### **Verbesserungen aufgrund der neuen Berechnungsmethode**

Mit der neuen Berechnungsmethode ergeben sich folgende Verbesserungen zum laufenden Vertrag:

- Entkoppelung der Konzessionsabgaben von der Netznutzung
- Möglichkeit der individuellen Festlegung der Tarife
- Einfachere Nachvollziehbarkeit der Konzessionsabgabenhöhe für die Kunden



### **Nachführung der regulatorischen Vorgaben**

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

### **Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages**

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt, und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Es besteht damit die Möglichkeit für einen separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrag.

### **Vertragslaufzeit**

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl der Stadt als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

### **Fazit**

Der neue Konzessionsvertrag lehnt sich weitgehend an die bisherige Lösung und bildet eine solide Grundlage für eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Zukunft mit dem langjährig bewährten Partner AEW Energie AG. Der Stadtrat unterbreitet daher der Gemeindeversammlung aufgrund der vorerwähnten Überlegungen den nachfolgenden Antrag.

### **Antrag Stadtrat**

Der neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG für die Elektrizitätsversorgung im Ortsteil Bremgarten sei zu genehmigen.

### **Weitere Unterlagen zum Download**



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2737583>



## Traktandum 11

### Verschiedenes

#### Ausgangslage

An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Stimmberechtigten von Interesse sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass jede stimmberechtigte Person befugt ist, unter «Verschiedenes» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§ 28 Gemeindegesetz). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen. Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen Präsentationsfolien verdeutlicht werden. Bitte beachten Sie die auf Seite 2 abgedruckten Bedingungen bezüglich technischer Anforderungen und insbesondere des Abgabezeitpunktes.

Stadtkanzlei Bremgarten

Tel. 056 648 74 61

[stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch)

[www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch)



# Rechnungen 2025 (Anhang)



## Kontakt

Finanzen & Controlling Bremgarten

Tel. 056 648 74 41

[stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch)

[www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch)

Allgemeine Informationen zum Budget und zur Jahresrechnung der Stadt Bremgarten

<https://www.bremgarten.ch/budget>



Es werden folgende Ergebnisse (Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse (-) ausgewiesen:

<b>Ergebnisse</b>	Rechnung	Budget	Differenz
Einwohnergemeinde	<b>+0.00</b>	-54'400.00	+54'400.00
Wasserwerk	<b>+172'201.43</b>	+104'900.00	+67'301.43
Abwasserbeseitigung	<b>-318'337.03</b>	-387'300.00	+68'962.97
Abfallwirtschaft	<b>-100'606.06</b>	-76'400.00	-24'206.06

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst vor Einlage in die Vorfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 174'499.09 ab. Das Ergebnis ist somit CHF 228'899.09 besser als budgetiert. Durch die Einlage in die Vorfinanzierung schießt die Jahresrechnung ausgeglichen ab.

Die Abschreibungen betragen CHF 3,505 Mio. (Budget CHF 3,517 Mio.). Zu den vorgeschriebenen Abschreibungen wurden ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von CHF 5'968.90 vorgenommen (im Jahr 2025 angefallener Betrag für Planung Casino). Aus der Aufwertungsreserve konnte ein Betrag von CHF 0,689 Mio. entnommen werden. Die Netto-Abschreibungen betragen demzufolge CHF 2,816 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt insgesamt CHF 3,000 Mio. (Budget CHF 2,832 Mio.).

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 3,785 Mio. (Budget CHF 6,100 Mio.) aus. Die Nettoinvestitionen mussten somit um CHF 0,785 Mio. fremdfinanziert werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen je mit einem Defizit ab. Die Wasserversorgung erwirtschaftete einen Gewinn.

## Die Eckwerte der Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde (in CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025
Steuerfuss	104%	104%
Steuern nat. Personen, brutto	23,373 Mio.	24,091 Mio.
Quellensteuern	0,834 Mio.	0,515 Mio.
Steuern jur. Personen	1,612 Mio.	1,900 Mio.
Nach- und Strafsteuern	0,008 Mio.	0,050 Mio.
Grundstückgewinnsteuern	0,811 Mio.	0,450 Mio.
Erbschaftssteuern	0,110 Mio.	0,200 Mio.
Abgabe in den Finanzausgleich	0,620 Mio.	0,620 Mio.
Beitrag aus Feinausgleich Kanton	0,223 Mio.	0,226 Mio.
Nettoaufwand (ohne Steuern)	23,397 Mio.	23,910 Mio.
Abschreibungen	3,505 Mio.	3,517 Mio.
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0,689 Mio.	0,689 Mio.
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	0,000 Mio.	-0,054 Mio.
Selbstfinanzierung	3,000 Mio.	2,832 Mio.
Bruttoinvestitionen	4,056 Mio.	6,100 Mio.
Nettoinvestitionen	3,785 Mio.	6,100 Mio.
Finanzierungsergebnis	-0,785 Mio.	-3,268 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	79%	46%

## Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

### 1.1. Erfolgsrechnung

Der nachstehende Erfolgsausweis zeigt ein operatives Ergebnis von minus CHF 0,515 Mio. Im Budget rechnete man mit einem Minus von CHF 0,744 Mio.

<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	Rechnung	Budget	Differenz
Betrieblicher Aufwand	41'438'511.56	42'001'900.00	-563'388.44
Betrieblicher Ertrag	40'585'233.70	40'978'300.00	-393'066.30
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-853'277.86</b>	<b>-1'023'600.00</b>	<b>+170'322.14</b>
Ergebnis aus Finanzierung	338'476.95	279'900.00	+58'576.95
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-514'800.91</b>	<b>-743'700.00</b>	<b>+228'899.09</b>
a.o. Aufwand	-174'499.09	0.00	-174'499.09
a.o. Ertrag	689'300.00	689'300.00	+0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>-54'400.00</b>	<b>+54'400.00</b>

Die Abweichungen gegenüber dem Budget nach Sachgruppen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe):

<b>Einwohnergemeinde</b>	Abweichungen	
<b>Aufwand</b>		
Personalaufwand	-512'629.57	
Sach- und Betriebsaufwand	-50'478.51	
Abschreibungen VV + 36	-11'795.05	
Einlagen in Fonds	+14'555.28	
Transferaufwand (o. Abschr.)	-3'040.59	
Finanzaufwand	-55'421.94	-618'810.38
<b>Ertrag</b>		
Fiskalertrag	-462'098.80	
Regalien und Konzessionen	+32'292.02	
Entgelte	+574'927.54	
Versch. Erträge	+24'286.45	
Entnahmen aus Fonds	+64'272.90	
Transferertrag	-626'746.41	
Finanzertrag	+3'155.01	-389'911.29
		+228'899.09
Entnahme aus Aufwertungsreserve		-
Einlage in Vorfinanzierung		-174'499.09
<b>Total Abweichung gegenüber Budget</b>		<b>+54'400.00</b>

## Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget (gerundet)

### negative Abweichungen (Minderertrag/Mehraufwand)

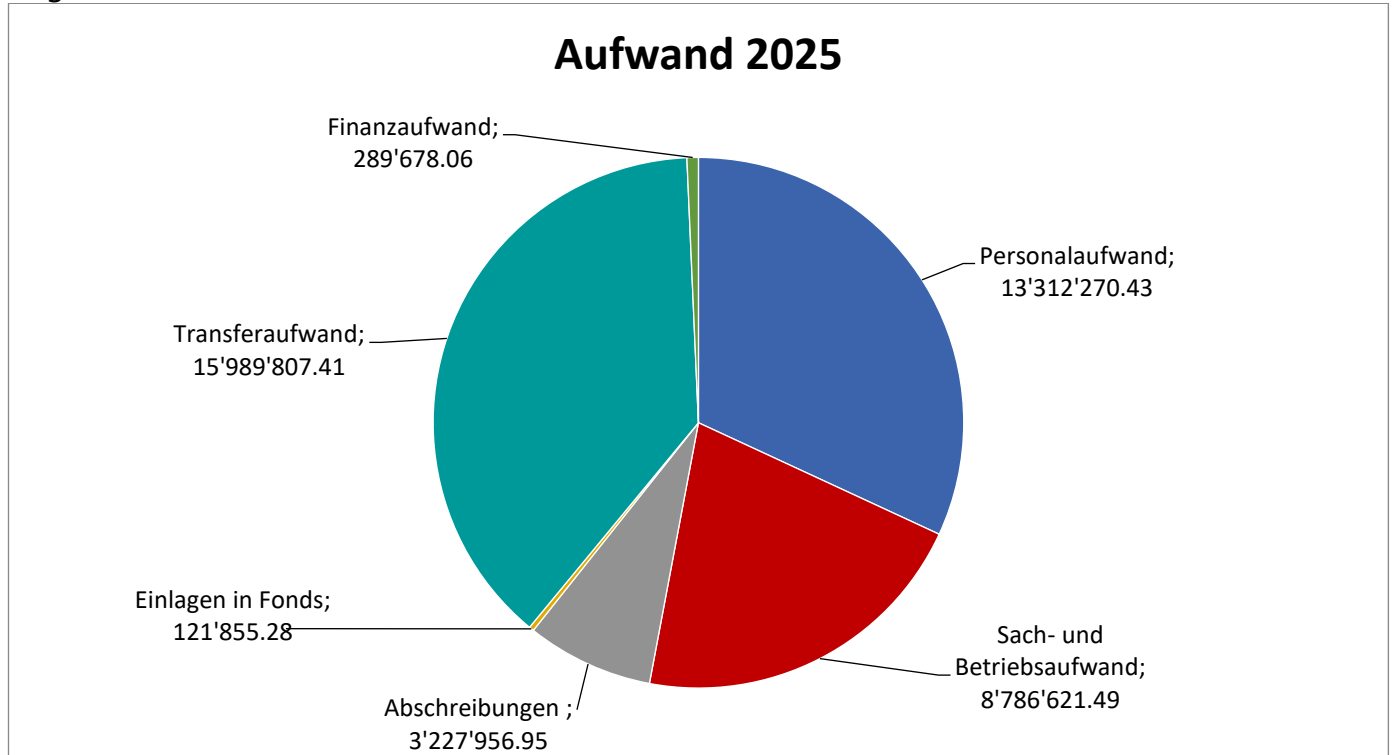
Steuern natürliche Personen	CHF	752'000.00
Steuern juristische Personen	CHF	269'000.00
Kosten Pflegefinanzierung	CHF	233'000.00
Informatik Schule	CHF	141'000.00
Informatik Verwaltung	CHF	101'000.00
Gemeindeverband KESD	CHF	95'000.00
Unterhalt Schulgebäude West und Ost	CHF	63'000.00
Baubewilligungsgebühren	CHF	50'000.00
Löhne Abteilung Bau	CHF	37'000.00
KIBEG-Beiträge	CHF	31'000.00
Sonderschulen/Familienbegleitungen	CHF	30'000.00
Löhne Schulverwaltung	CHF	25'000.00
Anschaffung Mobilien Sportanlagen	CHF	25'000.00
Steuerskonti/Vergütungszinsen	CHF	24'000.00
Restkosten Sonderschulung/Heime	CHF	22'000.00

### positive Abweichungen (Mehrertrag/Minderaufwand)

Grundstückgewinnsteuern	CHF	361'000.00
Quellensteuern	CHF	319'000.00
Nettokosten Sozialhilfe	CHF	319'000.00
Entschädigung an Regionalpolizei	CHF	122'000.00
Schulmaterial Primar/SeReal/Bez/TTG+WAH	CHF	106'000.00
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	CHF	67'000.00
Eingang abgeschriebene Steuerforderungen	CHF	64'000.00
Nettokosten Asylwesen	CHF	43'000.00
Sold Feuerwehr	CHF	36'000.00
Nettokosten Tagesstrukturen	CHF	29'000.00
Steuerbussen	CHF	28'000.00
Energie Schulliegenschaften West	CHF	25'000.00
Konzessionsgebühr AEW	CHF	24'000.00
Beitrag an ZSO Aargau Ost	CHF	23'000.00
Dienstleistungen an Bauverwaltung Oberwil-Lieli	CHF	23'000.00
Rückerstattungen Dritter Schulliegenschaften Ost	CHF	23'000.00
Nettokosten Hausdienst	CHF	22'000.00

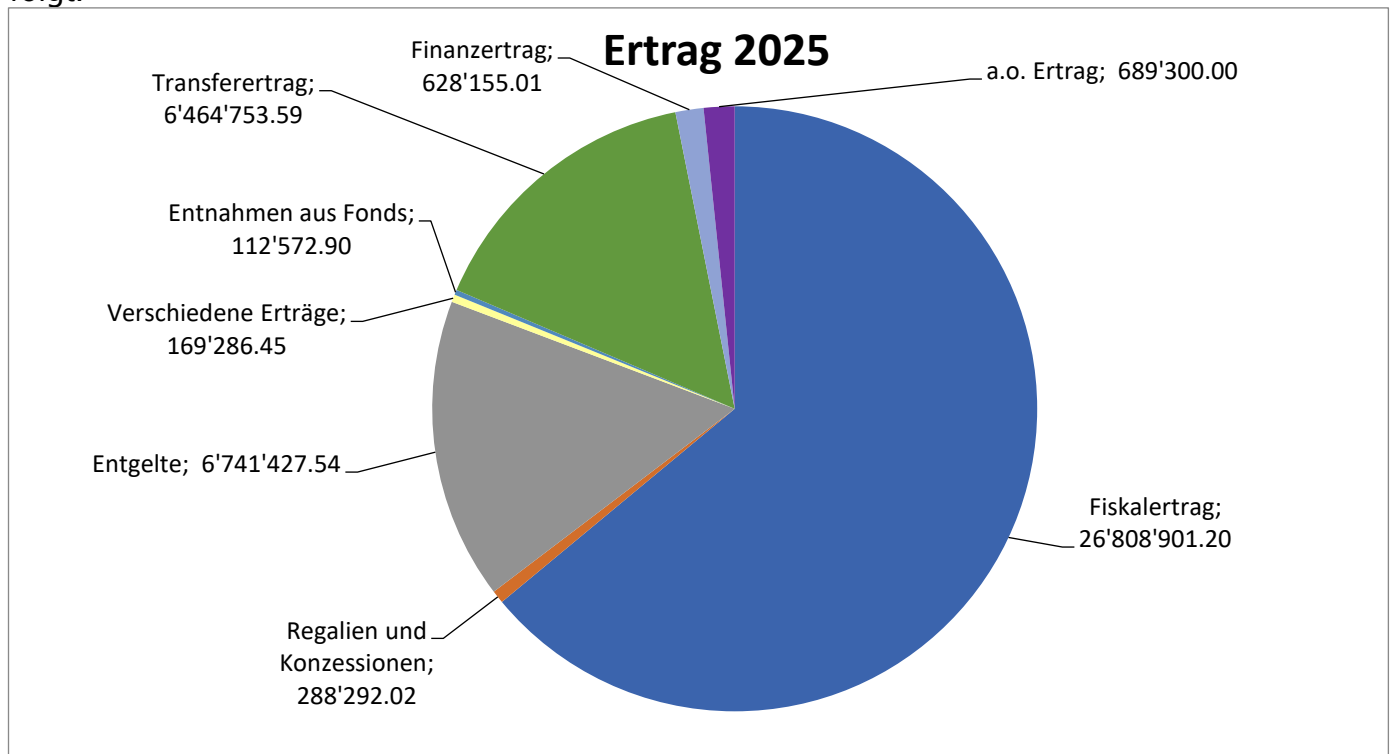
## Der Aufwand der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Der Gesamtaufwand im Jahr 2025 beträgt CHF 41,728 Mio. und verteilt sich auf die Sachgruppen wie folgt:



## Der Ertrag der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Der Gesamtertrag im Jahr 2025 beträgt CHF 41,903 Mio. und verteilt sich auf die Sachgruppen wie folgt:



## Steuern

Das Gesamttotal der Steuern liegt mit CHF 26,747 Mio. um CHF 0,459 Mio. oder 1,69 % unter dem Budget.

Die Steuern der natürlichen Personen betragen total CHF 23,373 Mio., was gegenüber dem Budget (CHF 24,091 Mio.) Mindereinnahmen von CHF 0,718 Mio. oder 2,98 % bedeutet. Das Rechnungsjahr 2025 schliesst mit CHF 21,363 Mio. ab und liegt damit um rund CHF 0,123 Mio. unter dem Budget. Die Nachträge aus Vorjahren betragen rund CHF 2,026 Mio. und liegen somit um rund CHF 0,629 Mio. unter dem budgetierten Ertrag.

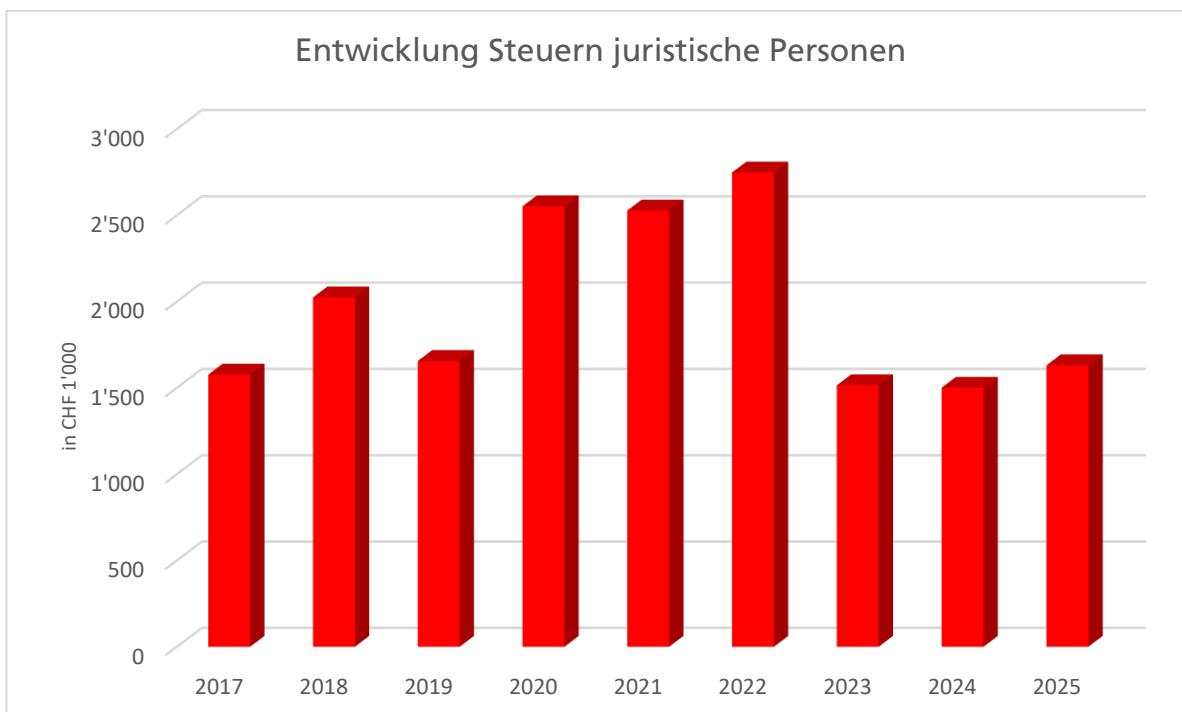
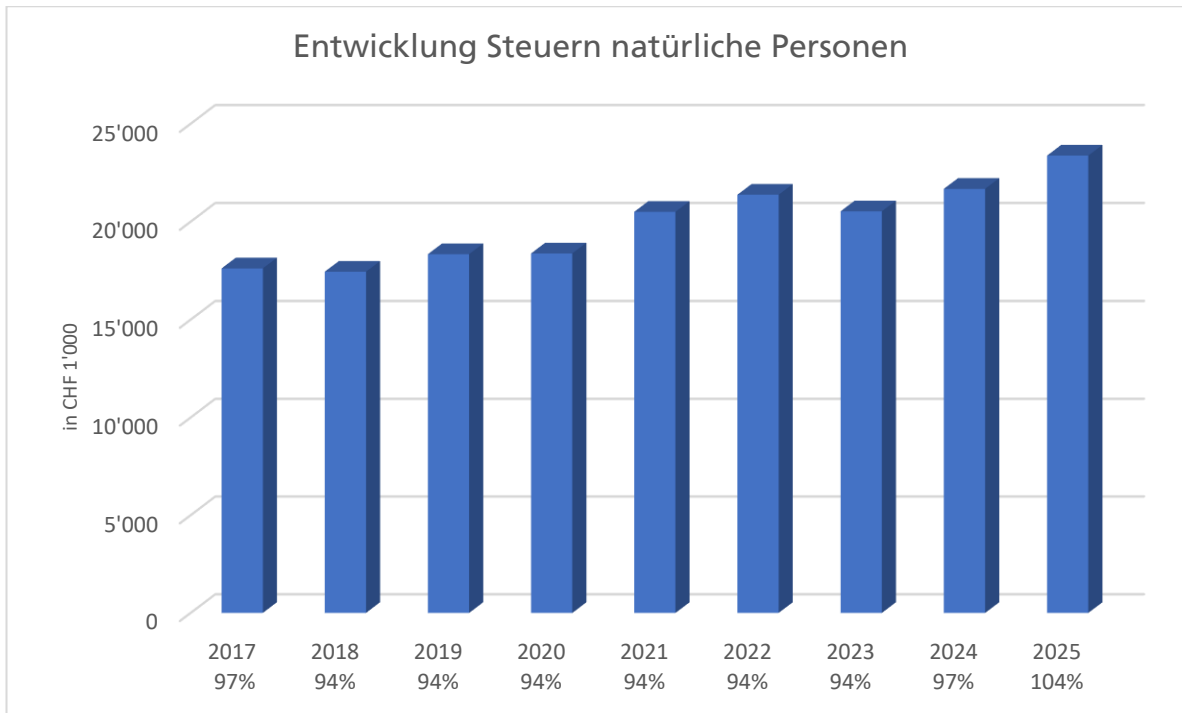
Der Quellensteuerertrag liegt um CHF 0,319 Mio. über dem budgetierten Betrag.

Der Gesamtbetrag der Steuersollstellungen bei den juristischen Personen belief sich auf CHF 1,631 Mio. Im Budget 2025 rechnete man mit total CHF 1,900 Mio. Im Vorjahr gingen CHF 1,501 Mio. ein.

Der Liegenschaftenhandel und die daraus resultierenden Grundstückgewinnsteuern sind weder beeinfluss- noch voraussehbar. Dasselbe gilt für die Erbschaftssteuern und die Nach- und Strafsteuern. Bei diesen (Sonder-) Steuern konnten insgesamt CHF 0,928 Mio. (Budget CHF 0,700 Mio.) eingenommen werden.

	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Minder-/ Mehrertrag CHF	Abw. in %	Rechnung 2024 CHF
<b>Gemeindesteuern</b>	104%	104%			97%
Natürliche Personen					
- Rechnungsjahr	21'362'804.60	21'486'000.00	-123'195.40	-0.57	19'503'685.90
- Nachträge Vorjahre	2'026'187.55	2'655'000.00	-628'812.45	-23.68	2'177'513.65
- Pauschale Steueranrechnung	-16'330.25	-50'000.00	+33'669.75	-67.34	-6'113.25
<b>Total natürliche Personen</b>	<b>23'372'661.90</b>	<b>24'091'000.00</b>	<b>-718'338.10</b>	<b>-2.98</b>	<b>21'675'086.30</b>
Quellensteuern	834'092.60	515'000.00	+319'092.60	61.96	627'654.85
Juristische Personen	1'631'184.80	1'900'000.00	-268'815.20	-14.15	1'501'135.05
- Pauschale Steueranrechnung	-18'955.00	0.00	-18'955.00		-251.20
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>25'818'984.30</b>	<b>26'506'000.00</b>	<b>-687'015.70</b>	<b>-2.59</b>	<b>23'803'625.00</b>
<b>Sondersteuern</b>					
Nach- und Strafsteuern	8'073.20	50'000.00	-41'926.80	-83.85	16'971.00
Grundstückgewinnsteuern	810'556.50	450'000.00	+360'556.50	80.12	843'902.50
Erbschaftssteuern	109'847.20	200'000.00	-90'152.80	-45.08	143'655.60
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>928'476.90</b>	<b>700'000.00</b>	<b>+228'476.90</b>	<b>32.64</b>	<b>1'004'529.10</b>
<b>Gesamt-Total</b>	<b>26'747'461.20</b>	<b>27'206'000.00</b>	<b>-458'538.80</b>	<b>-1.69</b>	<b>24'808'154.10</b>

## Entwicklung Steuererträge



## 1.2 Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 3,785 Mio. (Budget CHF 6,100 Mio.).

<b>Einwohnergemeinde</b> (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben	4'055'635.83	6'100'000.00
Investitionseinnahmen	271'042.65	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'784'593.18</b>	<b>6'100'000.00</b>
Selbstfinanzierung	2'999'686.42	2'832'300.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-784'906.76</b>	<b>-3'267'700.00</b>

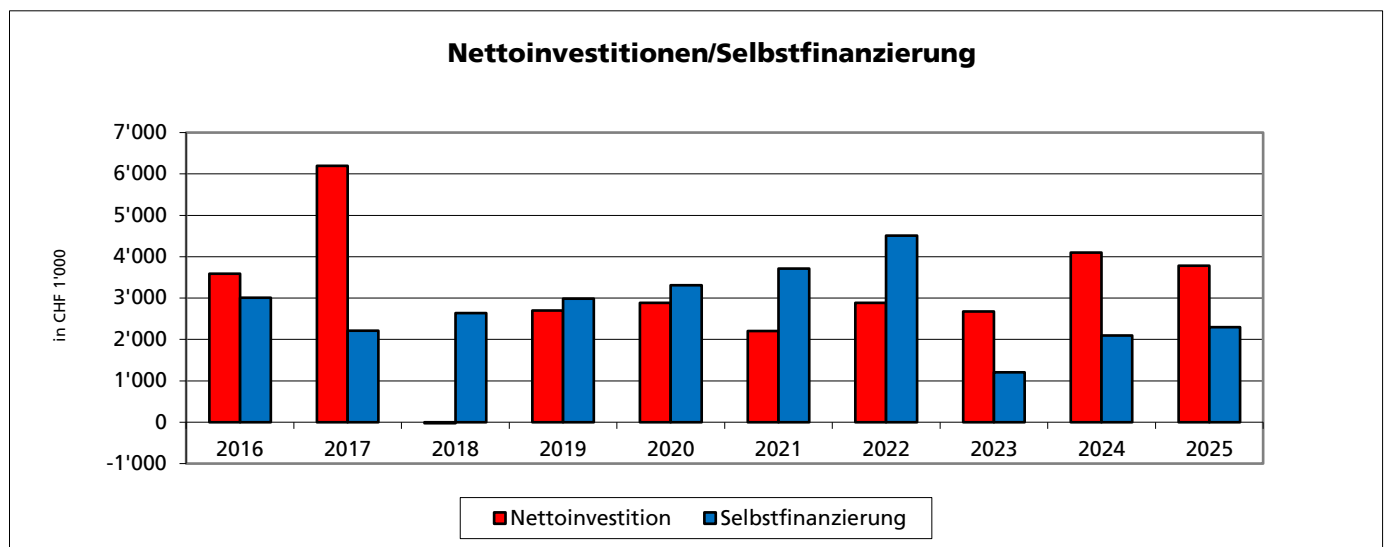
Die Investitionen gliedern sich wie folgt (in CHF):

	Rechnung 2025	Budget 2025
<b>10 Behörden, Stadtkanzlei, PR</b>	<b>97'993.15</b>	<b>116'000.00</b>
IT-Massnahmen Ausfallsicherung	97'993.15	116'000.00
<b>11 Regionalpolizei</b>	<b>82'739.75</b>	<b>85'000.00</b>
Kostenbeitrag semistationäre Radaranlage	82'739.75	85'000.00
<b>32 Bildung</b>	<b>415'238.60</b>	<b>692'000.00</b>
Planerwahlverfahren Sportanlage Bärenmatte	9'188.50	0.00
Ersatz Schulmobiliar	0.00	52'000.00
Schulraumplanung 2035 Phase 1	3'267.20	0.00
Schulraumplanung 2035 Phase 2	22'782.90	260'000.00
Kostenbeitrag Pausenplatz Schulhaus St. Josef	380'000.00	380'000.00
<b>33 Kultur</b>	<b>9'766.43</b>	<b>0.00</b>
InfoGardening	147'071.33	0.00
Beitrag Swisslos-Fonds InfoGardening	-50'000.00	0.00
Beitrag Gottfried Stenz-Fonds InfoGardening	-87'304.90	0.00
<b>34 Sport</b>	<b>305'362.31</b>	<b>280'000.00</b>
Sanierung Wärmepumpe	305'362.31	280'000.00
<b>40 Raumentwicklung</b>	<b>-25'802.10</b>	<b>0.00</b>
Revision Nutzungsplanung	-100'159.60	0.00
Beitrag Kanton Nutzungsplanung	33'945.00	0.00
Beitrag AVA Nutzungsplanung	40'412.50	0.00
<b>44 Unterhalt Liegenschaften</b>	<b>222'476.00</b>	<b>300'000.00</b>
Projektierung Neubau SH Staffeln	1'252.80	0.00
Neubau Schulhaus Staffeln	215'254.30	300'000.00
Plaungsphase 2 Casino	5'968.90	0.00
<b>52 Verkehr</b>	<b>2'666'043.40</b>	<b>3'627'000.00</b>
Planung Sanierung Zürcherstrasse	-203'480.75	0.00
Vorarbeiten Sanierung Zürcherstrasse	-217'026.30	35'000.00
Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürcherstrasse BGK	397'039.60	0.00
Sanierung und Neugestaltung Zürcherstrasse	66'162.90	0.00
Anteil Sanierung Fischbacherstrasse K 270	12'000.00	90'000.00



Mutschellenstr./Knotenausbau Bibenlos	0.00	60'000.00
Sanierung Fischbacherstrasse Industrie	16'691.05	190'000.00
Flüsterbelag Zufikerstrasse	210'692.60	155'000.00
Sanierung Luzernerstrasse 3. Etappe	238'178.10	400'000.00
Sanierung Itenhardstrasse	345'360.35	600'000.00
Sanierung Friedhofstrasse	526'378.60	610'000.00
Planung Umrüstung Strassenlampen auf LED	468'650.05	657'000.00
Umrüstung Bushaltestellen nach BehiG	346'942.30	375'000.00
Planung Sanierung im Spilhof (alter Teil)	15'388.75	20'000.00
Planung Ausbau Schellenhausstrasse	0.00	20'000.00
Ersatz Kommunalfahrzeug	263'500.00	265'000.00
Planung Bushof/ÖV-Drehscheibe	139'723.45	150'000.00
Beitrag Kanton Planung Bushof/ÖV-Drehscheibe	-132'287.25	0.00
Beitrag AVA Nutzungsplanung	-75'808.00	0.00
Neubau Bushof	247'937.95	0.00
<b>74 Gewässer/Hochwasserschutz</b>	<b>10'775.64</b>	<b>1'000'000.00</b>
Sanierung Ufermauer Reuss Schmitteplätzli-Bijou	10'775.64	1'000'000.00

## Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung – Übersicht



Die Nettoinvestitionen konnten zu 79 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Budget 46 %).

## 1.3 Kreditkontrolle

Kredite	Beschluss	Kreditbetrag	Zusatzkredit Stadtrat	Ausgaben bis 31.12.2025
<b>Investitionen Einwohnergemeinde</b>				
Planerwahlverfahren SPA Bärenmatte	08.12.2022	160'000	106'149	276'304
Ersatz Schulmobiliar	08.12.2022	208'000		98'421
Schulraumplanung 2035, Phase 1	01.06.2023	160'000		197'486
Schulraumplanung 2035, Phase 2	28.11.2024	555'000		22'783
digitale Wandtafeln Schule	12.06.2025	420'000		-
Revision Nutzungsplanung	08.12.2016	256'000	148'200	1'521'577
Revision Nutzungsplanung Zusatz	27.11.2025	200'000		-
Projektierung Neubau Schulhaus Staffeln	01.06.2023	284'000		293'015
Neubau Schulhaus Staffeln	28.11.2024	10'970'000		215'254
Sanierung Fischbacherstr. K270	14.06.2018	380'000		54'174
Radweg (K361) Waldheim-Luzernerstrasse	08.06.2017	715'000		679'177
Knotenausbau Bibelos	01.06.2023	3'730'000		49'958
Sanierung und Neugestaltung Zürcherstrasse	27.11.2025	2'960'000		66'163
Flüsterbelag Zufikerstrasse	09.06.2022	882'000		641'435
Sanierung Luz.Str./Wohlerstr.-Oberebene	09.06.2022	1'690'000		1'383'334
Sanierung Fischbacherstr. Industrie	08.12.2022	306'000		42'205
Sanierung Itenhardstrasse	01.06.2023	1'040'000		993'402
Sanierung Friedhofstrasse	30.11.2023	1'074'500		552'115
Umrüstung Strassenlampen auf LED	30.11.2023	857'000		514'832
Umrüstung Bushaltestellen nach BehiG	30.11.2023	401'000		376'539
Neubau Bushof	27.11.2025	9'872'000		247'938
Sanierung Altlast Spannhölzli	14.06.2018	900'000		3'236
Sanierung Ufermauer Reuss	28.11.2024	2'265'000		10'776

### Investitionen Wasserwerk (Kreditbeträge exkl. MwSt)

Dotationskapital Wasserverbund 2035	09.12.2021	940'000		376'000
Ersatz Leitung Zufikerstr.	09.06.2022	151'500		104'138
Sanierung Luz.Str./Wohlerstr.-Oberebene	09.06.2022	488'000		491'777
Sanierung Fischbacherstr. Industrie	08.12.2022	751'600		128'351
Sanierung Itenhardstrasse	01.06.2023	1'315'000		1'033'371
Sanierung Friedhofstrasse	30.11.2023	459'000		289'584
Sanierung Zürcherstrasse	27.11.2025	612'500		1'334

### Investitionen Abwasserbeseitigung (Kreditbeträge exkl. MwSt)

Sanierung Luz.Str./Wohlerstr.-Oberebene	09.06.2022	618'000		360'676
Regenklärbecken Soldatenhaus	08.12.2022	2'830'000		2'423'911
Sanierung Fischbacherstr. Industrie	08.12.2022	118'000		2'573
Sanierung Itenhardstrasse	01.06.2023	485'000		457'919
Sanierung Schneckenpumpen PW Risi	01.06.2023	1'640'000		992'183
Sanierung Friedhofstrasse	30.11.2023	123'000		84'599
Umbau des Regenauslasses RA 522 in HE	12.06.2025	580'000		12'606
Sanierung Zürcherstrasse	27.11.2025	474'500		5'924
Vorprojekt Ausbau/Zusammenschluss ARA	27.11.2025	202'200		-

## 1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende 2025 rund CHF 128,397 Mio. und gliedert sich wie folgt:

<b>Bilanzsumme</b> (in CHF)	Bestand per 31.12.2025	Bestand per 01.01.2025
Finanzvermögen	29'327'261.11	29'360'300.12
Verwaltungsvermögen	99'070'116.39	97'232'099.56
<b>Total Aktiven</b>	<b>128'397'377.50</b>	<b>126'592'399.68</b>
Fremdkapital	35'217'124.68	32'907'494.67
Eigenkapital	93'180'252.82	93'684'905.01
<b>Total Passiven</b>	<b>128'397'377.50</b>	<b>126'592'399.68</b>

## Die Verschuldung per Ende 2025

Nettoschuld per 31. Dezember 2025	CHF	8'555'912.00
Nettoschuld per 31. Dezember 2024	CHF	7'777'053.00
Nettoschuld pro Einwohner (8'935)	CHF	958.00
Nettoschuld pro Einwohner im Vorjahr (8'906)	CHF	873.00

## 1.4 Geldfluss

	<b>Rechnung 2025</b>
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	+2'709'387.59
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-6'304'063.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	+3'285'384.72
<b>Total Geldfluss Einwohnergemeinde</b>	<b>-309'290.84</b>
Bestand flüssige Mittel 01.01.	3'107'050.26
Bestand flüssige Mittel 31.12.	2'797'759.42

## Die Spezialfinanzierungen

### 2.1 Wasserwerk

Gegenüber dem Budget schliesst die Erfolgsrechnung um CHF 67'301.43 besser ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 172'201.43 wird in das Eigenkapital eingelegt. Das Nettovermögen beträgt per Jahresabschluss rund CHF 6,080 Mio.

Die dreistufige Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Wasserwerk</b> (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
Betrieblicher Aufwand	960'192.07	988'600.00	-28'407.93
Betrieblicher Ertrag	1'122'151.50	1'080'000.00	+42'151.50
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>161'959.43</b>	<b>91'400.00</b>	<b>+70'559.43</b>
Ergebnis aus Finanzierung	10'242.00	13'500.00	-3'258.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>172'201.43</b>	<b>104'900.00</b>	<b>+67'301.43</b>
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	+0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>172'201.43</b>	<b>104'900.00</b>	<b>+67'301.43</b>

Hauptgründe für das bessere Resultat sind:

- Höhere Einnahmen bei Wasserzinsen
- Deutlich höhere Rückerstattungen (u.a. Schäden an Hydranten und Weiterbildungskosten)
- Tiefere Aufwendungen bei Gutachten, Projektvorbereitungen und externem Unterhalt

### Die Investitionsrechnung

<b>Wasserwerk</b> (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben	1'079'571.73	1'865'000.00
Investitionseinnahmen	157'756.78	200'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>921'814.95</b>	<b>1'665'000.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>173'360.43</b>	<b>104'400.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-748'454.52</b>	<b>-1'560'600.00</b>

Die Nettoinvestitionen des Wasserwerks gliedern sich wie folgt:

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>921'814.95</b>	<b>1'665'000.00</b>
Sanierung Fischbacherstrasse/Industrie K270	72'431.62	460'000.00
Ersatz Leitungen Zufikerstrasse	33'678.41	0.00
Sanierung Luzernerstr. 3. Etappe	74'376.64	3'000.00
Sanierung Itenhardstrasse	190'959.83	439'000.00
Sanierung Zürcherstrasse	1'333.90	50'000.00
Sanierung Friedhofstrasse	280'099.79	440'000.00
Erweiterung Schulhausstrasse	76'509.98	85'000.00
Erneuerung Bullingerrain	93'974.94	100'000.00
Planung Sanierung im Spilhof (alter Teil)	5'606.62	10'000.00
Upgrade Prozessleitsystem	62'600.00	90'000.00
Dotationskapital Wasser 2035	188'000.00	188'000.00
Anschlussgebühren	-157'756.78	-200'000.00

## 2.2 Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst um CHF 68'962.97 besser ab als budgetiert. Das Defizit von CHF 318'337.03 konnte dem Nettovermögen entnommen werden. Dieses beträgt per Jahresabschluss rund CHF 5,641 Mio.

Die dreistufige Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Abwasserbeseitigung</b>	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
(in CHF)			
Betrieblicher Aufwand	1'439'122.58	1'548'700.00	-109'577.42
Betrieblicher Ertrag	1'110'638.55	1'150'100.00	-39'461.45
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-328'484.03</b>	<b>-398'600.00</b>	<b>+70'115.97</b>
Ergebnis aus Finanzierung	10'147.00	11'300.00	-1'153.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-318'337.03</b>	<b>-387'300.00</b>	<b>+68'962.97</b>
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	+0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-318'337.03</b>	<b>-387'300.00</b>	<b>+68'962.97</b>

Hauptgründe für das bessere Resultat sind:

- Deutlich tiefere Unterhaltskosten bei Werkanlagen, da geplante Leitungsumlegungen ins Jahr 2026 verschoben wurden und weniger Reparaturen anfielen.
- Tiefere Abschreibungen, insbesondere aufgrund geringerer effektiver Kosten beim RKB Soldatenhaus

An Kanalisationsbenützungsgebühren (inkl. Erneuerungsgebühren) gingen im Berichtsjahr rund CHF 711'568.55 ein. Von diesen Gebühren konnten CHF 235'826.80 in den Erneuerungsfonds Abwasser eingelegt werden, der neu einen Bestand von CHF 3,151 Mio. aufweist (Teil des gesamten Nettovermögens).

## Die Investitionsrechnung

<b>Abwasserbeseitigung</b> (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben	1'295'047.77	1'519'000.00
Investitionseinnahmen	144'650.23	250'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'150'397.54</b>	<b>1'269'000.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>+27'226.77</b>	<b>-10'500.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-1'123'170.77</b>	<b>-1'279'500.00</b>

Die Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung gliedern sich wie folgt:

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'150'397.54</b>	<b>1'269'000.00</b>
Sanierung Luz.Str./Wohlerstr.-Oberebene	72'587.33	35'000.00
Regenklärbecken Soldatenhaus	51'724.82	0.00
Sanierung Fischbachstr. Industrie	1'650.00	117'000.00
Umbau Regenauslass RA 1121 in HE	0.00	100'000.00
Sanierung Itenhardstrasse	308'827.87	136'000.00
HS Umbau RA522 in Hochwasserentlastung	12'605.60	0.00
Sanierung Zürcherstrasse	1'892.60	0.00
Sanierung Schneckenpumpen PW Risi	672'681.28	920'000.00
Sanierung Friedhofstrasse	80'440.43	110'000.00
Vorarbeiten GEP 2. Generation	92'637.84	101'000.00
Anschlussgebühren	-144'650.23	-250'000.00

### 2.3 Abfallwirtschaft

Die Erfolgsrechnung der Abfallbeseitigung schliesst um CHF 24'206.06 schlechter ab als budgetiert. Das operative Ergebnis beträgt CHF -22'980.06. Der Bilanzfehlbetrag per 1. Januar 2025 musste mit 30 % abgeschrieben werden (a.o. Ergebnis). Die Nettoschuld beträgt neu CHF 0,390 Mio.

Die dreistufige Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Abfallwirtschaft</b> (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
Betrieblicher Aufwand	940'144.80	950'400.00	-10'255.20
Betrieblicher Ertrag	919'952.74	953'000.00	-33'047.26
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-20'192.06</b>	<b>2'600.00</b>	<b>-22'792.06</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-2'788.00	-2'900.00	+112.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-22'980.06</b>	<b>-300.00</b>	<b>-22'680.06</b>
a.o. Ergebnis	-77'626.00	-76'100.00	-1'526.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-100'606.06</b>	<b>-76'400.00</b>	<b>-24'206.06</b>

Hauptgründe für das schlechtere Resultat sind:

- Höhere Sammelkosten bei Kehricht und Grünabfuhr (zeitlicher Mehraufwand, Entsorgung obere Altstadt, Mehraufwand Grüncontainer).
- Höhere Beiträge an die KVA Limmattal.
- Tiefere Abfallgebühren sowie geringere Erträge aus Glas- und Altpapierverwertung.

Gebühreneinnahmen	<u>Jahr 2025</u>	<u>Jahr 2024</u>
Kehrichtsäcke/Containergebühren	CHF 514'786.85	CHF 502'689.30
Grundgebühren	CHF 374'398.80	CHF 369'419.15

## Die Investitionsrechnung

<b>Abfallwirtschaft</b> (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-17'724.06</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-17'724.06</b>	<b>5'000.00</b>